



Landkreis
Sigmaringen

Bezeichnung der Baumaßnahme

L 194

KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2

FDE 2026

Vergabestelle

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

Ort: Sigmaringen
Datum: 07.07.2026
Tel.: 07571 102-2980
Fax: 07571 102-2999
E-Mail:
Az.-Nr.: II/22/3946.10/ L 194 FDE2026

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 29.07.2026 Uhrzeit: 12:00 Uhr

☒ Eröffnungstermin:

Datum: 29.07.2026 Uhrzeit: 12:00 Uhr

Ort:

.....

.....

.....

Raum:

☒ Öffnungstermin:

Bindefrist endet am: 17.08.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
☒ E BW HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
☐ Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung LTMG BW
☐ Hinweis zur Wirkungsweise der Stoffpreisgleitklausel
☐ Bieterhinweise zu den Vordrucken 141a und 145a
☒ Information Datenschutz und Hinweise zum Datenschutz
☐
☐

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ E BW HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ E BW HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☐
- ☐

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ E BW BVB zur Erfüllung der Tarif- und Mindestentgeltverpflichtungen LTMG BW
- ☐ Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt LTMG BW
- ☐ Vordrucke 141a und 145a Stoffpreisgleitklausel
- ☒ X84-Datei oder D84-Datei (Hauptangebot)
- ☐ Vordrucke 141a und 145a Stoffpreisgleitklausel
- ☐ HVA B-StB Eigenerklärung Lieferung / Verwendung gebietseigenen Pflanz- und Saatguts
- ☒ Aufgliederung der Angebotssumme
- ☐

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☐ HVA B-StB Verpflichtungserklärung
- ☐ E BW HVA B-StB Verpflichtungserklärung Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ Vorlage Referenzbescheinigung
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung des Landes Baden-Württemberg zu vergeben

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

E-Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe „E BW HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe „E BW HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe „E BW HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

☐

☐

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

☐

☐

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
- ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
 - Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

☐

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐ .

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform, ☒ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, ☒ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

☒ Stelle: Regierungspräsidium Tübingen
Abt. IV - Straßenwesen und Verkehr

Straße: Konrad-Adenauer-Straße 20

PLZ/Ort: 72072 Tübingen

10 Mit Angebotsabgabe sind das ausgefüllte Leistungsverzeichnis bzw. eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses als pdf-Datei und/oder als DA84-Datei (GAEB 90) einzureichen.

Sollte keine DA84-Datei oder keine pdf-Datei mit dem Angebot eingereicht werden, wird diese ggf. nachgefordert. Der Auftraggeber empfiehlt daher mit Angebotsabgabe beide Dateiformate einzureichen.

Werden beide LV-Dateiformate pdf und DA84 eingereicht, gelten bei Widersprüchen in den Einheitspreisen die EP in der LV-pdf-Datei vorrangig zu den EP in der DA84.

11

.....
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Teilnahmebedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019)

(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder) (Ergänzungen der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg E BW HVA B-StB, Stand September 2023)

- Zu 3 Die OZ (Positionen), in denen ein Erlös einzurechnen ist und zu erwarten ist, dass der Erlös den Leistungsaufwand übersteigt (z. B. Verwertung von Stahl) und somit negative Preise auftreten können, sind gesondert mit dem entsprechenden Hinweis im Leistungsverzeichnis ausgewiesen. Soweit negative Einheitspreise für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert ausgewiesen sind und sich negative Einheitspreise für bestimmte OZ (Positionen) im Rahmen der Kalkulation ergeben, ist die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Bei sich rechnerisch ergebenden negativen Einheitspreisen ist das Unternehmen in Bezug auf den tatsächlich erzielten Erlös für die Entrichtung der entsprechenden Steuer bei Vorliegen eines tauschähnlichen Umsatzes selbst verantwortlich.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ Aufgliederung der Angebotssumme
- ☐

Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- ☐ Eigenerklärung zu Art. 5k der Verordnung EU 2022-576
- ☐
- ☐

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

.....

.....

.....

.....

☐

☐

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

- ☐ HVA B-StB Eigenerklärung Lieferung / Verwendung gebietseigenen Pflanz- und Saatguts
- ☐
- ☐

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐
☐

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- ☐ HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- ☐ E BW HVA B-StB Verpflichtungserklärung Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ Vorlage Referenzbescheinigung
- ☐
- ☐

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☐ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☐ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- ☐ „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- ☐
- ☐

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug Rückhaltesysteme in Deutschland.
- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
- ☐
- ☐

Sonstige Unterlagen

- ☐ Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☐ Urkalkulation
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐ Bauablaufplan
- ☐ Ergänzung des Verzeichnisses der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen um die Namen der Unterauftrag-/Nachunternehmer
- ☐

Name und Anschrift des Bieters:

Ort:

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ust.ID-Nr.:

Az.-Nr.:

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026

Ihre Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☐ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ Nebenangebote
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- ☐

1. Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

EUR

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: St.
4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

%

¹ vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

5. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2019“,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.
6. ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:
- Name: PQ-Nummer:
- Name: PQ-Nummer:
- Name: PQ-Nummer:
- Name: PQ-Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)².
7. Ich/Wir erkläre(n),
- ☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
8. Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
 - ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme zahlen werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile(n).

Elektronisches Angebot in Textform ³ (Name, lesbar)	Schriftliches Angebot (Stempel und Unterschrift)
Ist - bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar ³ , - ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder - ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert bzw. mit einem Siegel versehen, wird das Angebot ausgeschlossen.	

² Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

³ Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026
--

Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

[illegible]

Verpflichtungserklärung
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landes-tariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum

Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Faksimile oder Scan)

Statt einer Unterschrift kann auch der Zusatz „diese Erklärung ist nicht unterschrieben“ ergänzt werden.

Bezeichnung der Bauleistung

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Firmenname) (Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Firmenname) (Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Firmenname) (Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Firmenname) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Name und Anschrift

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:

Eigenerklärung Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Bauleistung:

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw.
Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

I. Verpflichtende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht PQ-qualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- ☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² auf gesondertes Verlangen vorlegen.

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet bzw. seine Tätigkeit eingestellt hat.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen unter der Nr.: beim Amtsgericht
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen: Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglieder der Berufsgenossenschaft

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (alle Angaben brutto)

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt: €*

Mein Jahresumsatz betrug:	Jahr	 €,
	Jahr	 €,
	Jahr	 €.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: €*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug:	Jahr	 €,
	Jahr	 €,
	Jahr	 €.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalenderjahren**, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

☐ Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:

.....
.....
.....
.....
.....

**☐ Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als fünf Jahre zurückliegen.

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

** Vom Auftraggeber anzukreuzen, wenn ausnahmsweise Referenzen akzeptiert werden, die mehr als 5 Jahre zurückliegen.

II. Ergänzende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit die Vergabestelle durch Ankreuzen festgelegt hat, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene zusätzliche Eignungsnachweis verlangt wird)

☒* **Nachfolgend werden keine weiteren Eignungsnachweise gefordert.**

☐ **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

☐* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, sofern sie als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben beabsichtige(n)

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer zu vergeben:

Siehe ausgefüllter Vordruck HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Hinweis: Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die geforderten Angaben verlangt werden bzw. der Sachverhalt maßgebend ist.

Bezeichnung der Bauleistung:

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktagen nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am
- ☐ Frühestens ☐ Spätestens Werktagen nach Zuschlagserteilung
- ☒ Frühestens am 27.08.2026 ☐ Spätestens am

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....
.....
.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktagen nach
- ☐ Einzelfristen für
- | | |
|-------------|---|
| 1.2.1 | = spätestens Werktagen nach |
| 1.2.2 | = spätestens Werktagen nach |
| 1.2.3 | = spätestens Werktagen nach |
| 1.2.4 | = spätestens Werktagen nach |
| 1.2.5 | = spätestens Werktagen nach |

Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktagen dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wiederaufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber am Tag des Ereignisses die Ursache der Unterbrechung, die betroffenen Bauleistungen sowie die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung anzuzeigen.

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am 15.10.2026
- ☐ Einzelfristen für

- 1.3.1 = spätestens (Datum)
 1.3.2 = spätestens (Datum)
 1.3.3 = spätestens (Datum)
 1.3.4 = spätestens (Datum)
 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
 1.4.2 = Kalendertage
 1.4.3 = Kalendertage
 1.4.4 von bis (Datum)
 1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

☐ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- ☐ 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
☐ 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ % nach 1.2.3
☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3
☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- ☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3
☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der

Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- | | |
|--|---|
| • die Vertragserfüllung das Formblatt | „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| • die Mängelansprüche das Formblatt | „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“ |
| • vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- ☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

☐

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☐ Keine
- ☐ Siehe beigelegte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- ☐ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- ☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: ☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

☐ HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

☐ HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

☒ HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

☐ E BW HVA B-StB BVB zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtung

☐

Bezeichnung der Bauleistung:

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

Als Bauteil im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B gelten auch unbearbeitete Stahlbleche, die in das Montage-/Fertigungswerk geliefert werden.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.

Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ☒ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....

.....

.....

.....

4. ☐ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,

- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

(3) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ☐¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☐¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes oder an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ☐¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.
Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

Zu Ziffer 4 und 5 der Besonderen Vertragsbedingungen (Sicherheitsleistung)

Die Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche erstrecken sich auch auf alle Änderungen des Bauentwurfs und zusätzliche Leistungen nach § 1 Abs. 3 und Abs. 4 S.1 VOB/B.

8. Pflichten gemäß Ersatzbaustoffverordnung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den anzeigepflichtigen Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe gemäß §22 der Ersatzbaustoffverordnung vorzunehmen inklusive der Abschlussanzeige. Hierbei sind die Fristen zu beachten. Die Anzeige ist nach den Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit einem Musterformular auf Basis einer Excel-Datei vorzunehmen. Dieses Formular kann mit nachfolgend angegebenem Link abgerufen werden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/abfall-und-kreislaufwirtschaft/rechtliche-grundlagen/gesetze-verordnungen-und-sonstige-regelungen/mineralische-abfaelle/ersatzbaustoffverordnung>

9. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren im Sinne von § 18 Abs. 2 VOB/B:

Zuständig für das Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B ist das Regierungspräsidium. Die Aufgaben werden Bediensteten übertragen, die bei der Vertragsabwicklung nicht maßgeblich mitgewirkt haben.

10. ☐¹⁾ Vertragsbedingungen für Rahmenverträge

1. Die Gesamtleistung wird mit Einzelaufträgen abgewickelt in denen Leistungsumfang und Ausführungsfrist jeweils festgelegt werden.

2. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate nach Zuschlagserteilung. Wird die Vertragssumme bereits früher erreicht, ist die Laufzeit des Vertrages zu diesem Zeitpunkt beendet.

3. Wird die Vertragssumme innerhalb der Laufzeit nicht erreicht, wird der Vertrag um 3 Monate verlängert. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B.

4. Eine geringfügige Überschreitung von mehr als 10 v. H. der Vertragssumme ist unschädlich, wenn eine begonnene Teilleistung zu einem qualifizierten Abschluss gebracht wird.

11. Weitere Bedingungen:

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen, einen Inklusionsbetrieb oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 224 und 226 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitsnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.



Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Der Landkreis Sigmaringen verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte der Landkreis Sigmaringen Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Landkreis Sigmaringen, Frau Landrätin Stefanie Bürkle
Postfach 14 62, 72484 Sigmaringen
Tel.: +49 7571 102-0, Fax: +49 7571 102-1234; Mail: info@lrasig.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Sigmaringen, Frau Manuela Zuchotzki
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen
Tel.: +49 7571 102-1156, Fax: +49 7571 102-1234, Mail: datenschutzbeauftragte@lrasig.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

3 a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung/-abwicklung von im Rahmen von Vergabeverfahren geschlossenen Verträgen.

3 b) Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. Artikel 6 Abs. 3 DS-GVO und §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO

4. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Vergabestelle ist nach § 19 (4) Mindestlohngesetz, § 21 (4) Arbeitnehmer- Entsendegesetz, § 21 (1) Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere gemäß der „Bestimmungen über die Aufbewahrung von Unterlagen für das Haushalts-, Kassen-und Rechnungswesen“ erforderlich ist.

6. Rechte der betroffenen Person:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten des Bewerbers/Bieters.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Die Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen unter dem Stichwort „Datenschutz“ (<https://www.landkreis-sigmaringen.de/datenschutz>).

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und digitale Infrastruktur
Abteilung Straßenbau

**Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
im Straßen- und Brückenbau**

- ZVB/E-StB 2018 -

Ausgabe 2018

- A. Einheitliche Fassung (Dezember 2017)
(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)
- B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau (Januar 2018)
(Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

A. Einheitliche Fassung
(Dezember 2017)

Hinweis

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der ~~Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)~~. Abrechnungssumme

3 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs. 4, Satz 2, Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau (Januar 2018)

Hinweis

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

101 Veröffentlichungen (§ 3)

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

102 Baustelle, Baubereich (§ 4)

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

102.1 Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

102.2 Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

103 Abrechnung (§ 14)

103.1 In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

103.2 Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrunde liegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

104 Nachweis der Massen (§ 14)

104.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

104.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

105 Bauabrechnung mit IT-Anlagen (§ 14)

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

105.1 Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

105.2 Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

105.3 Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

105.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

105.5 Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei

Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

105.6 Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

Bezeichnung der Bauleistung:

L 194, KG (Selgetsweiler) - Aach-Linz Los 1 u. 2 FDE 2026

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung

60-81

Leistungsverzeichnis

☒ Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche Los 1 / Los 2	100 / 200
☐ Langtext-Verzeichnis	
☐ Kurztext-/Preis-Verzeichnis	
☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis Los 1 / Los 2	101-131/201-2
☐ Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel	

Anlagen für Bietereintragungen

☒ Aufgliederung der Angebotssumme Los 1 / Los 2	132 / 226
---	-----------

Sonstige Anlagen

☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m²d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m²Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m²Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		

BAUBESCHREIBUNG

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

1.1 Auszuführende Leistung

**L 194,
Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe
Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz**

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Erneuerung der Asphaltschichten auf der L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz

Die Maßnahme ist in zwei Lose unterteilt (siehe Pkt. 2.), die direkt aufeinanderfolgend auszuführen sind. Los 1 kann erst begonnen werden, wenn Los 2 komplett fertiggestellt ist.

Die Bauzeit für Los 2 ist in den Sommerferien aufgrund des Schulbusverkehrs fertigzustellen.

Die Arbeiten werden jeweils unter Vollsperrung ausgeführt (siehe Pkt. 2.11).

Kostenträger: Land Baden-Württemberg

Voruntersuchung:

Auf diesem Sanierungsabschnitt wurden Bohrkerne entnommen.

Die vorhandenen Asphaltschichten sind vermutlich nicht PAK-belastet.

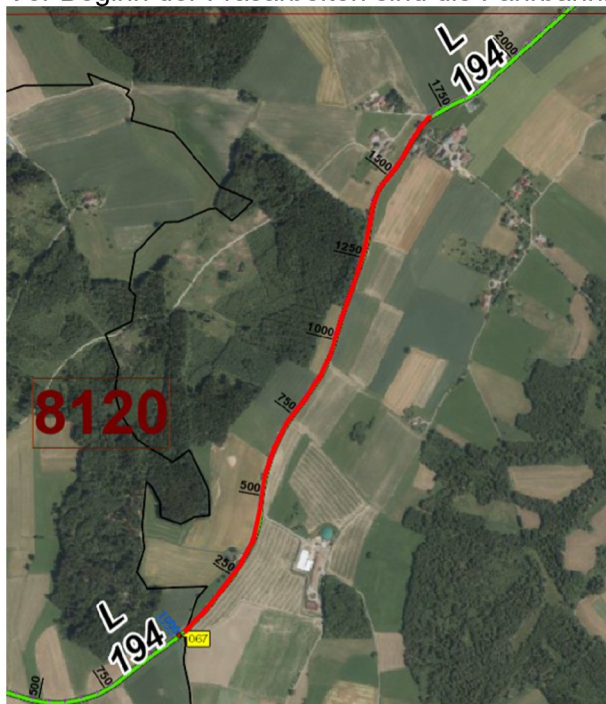
Der Boden / Oberboden / Bankett wurde nicht auf Schadstoffbelastung untersucht.

Die Belagserneuerung wird wie folgt ausgeführt:

Los 1

Fahrbahn:

Vor Beginn der Fräsarbeiten sind die Fahrbahnränder 50 cm breit freizulegen (Material seitlich lagern).



L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

Die vorhandene Asphaltdeckschicht (einschließlich OBN) wird im Sanierungsabschnitt flächig mit einer Stärke von ca. 4 cm gefräst.

Die vorhandene Asphalttragschicht wird in einer Stärke von ca. 10 cm gefräst.

Im Bereich von Station 0.000 bis 0.030 sowie von 1.560 bis 1.590 wird die Kiestragschicht als Keil 0–5 cm bzw. von 1.580 bis 1.687 um 5 cm abgeschoben und anschließend verdichtet. Das überschüssige Material wird in ein Zwischenlager verbracht, dort beprobt und entsprechend der festgestellten Belastung entsorgt.

Die Querneigungen werden in einzelnen Teilbereichen nach Vorgabe des AG nach Möglichkeit verbessert; im Übrigen werden sie unverändert wiederhergestellt.

Danach erfolgt der Einbau einer neuen Asphalttragschicht (AC 32 T S) in einer Stärke von 10 cm, darauf einer Asphaltbinderschicht (AC 16 B S) in einer Stärke von 6 cm sowie einer neuen Asphaltdeckschicht (AC 11 D S) in einer Stärke von 4 cm. Bitte Angabe der Stationen für diese Einbauabschnitte ergänzen.

Zum Einbau der neuen Asphaltsschichten ist zur Verbesserung der Ebenheit ein Fertiger mit Nivellierautomatik und Big-Multiplex-Ski einzusetzen.

Los 2:

Fahrbahn:

Vor Beginn der Fräsarbeiten sind die Fahrbahnränder 50 cm freizulegen (Material seitlich lagern).



Im Bereich von Station 1.160 bis 1.190 sowie von 0.135 bis 0.165 wird die Kiestragschicht als Keil 0–5 cm bzw. von 1.190 bis 1.832 und 0.000 – 0.135 um 5 cm abgeschoben und anschließend verdichtet. Das überschüssige Material wird in ein Zwischenlager verbracht, dort beprobt und entsprechend der festgestellten Belastung entsorgt.

Die Querneigungen werden in einzelnen Teilbereichen nach Vorgabe des AG nach Möglichkeit verbessert; im Übrigen werden sie unverändert wiederhergestellt.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

Danach erfolgt der Einbau einer neuen Asphalttragschicht (AC 32 T S) in einer Stärke von 10 cm, darauf einer Asphaltbinderschicht (AC 16 B S) in einer Stärke von 6 cm sowie einer neuen Asphaltdeckschicht (AC 11 D S) in einer Stärke von 4 cm. Bitte Angabe der Stationen für diese Einbauabschnitte ergänzen.

Zum Einbau der neuen Asphalttschichten ist zur Verbesserung der Ebenheit ein Fertiger mit Nivellierautomatik und Big-Multiplex-Ski einzusetzen.

Zufahrten Los 1 und 2:

Die Zufahrten werden, in der Regel, parallel zur Fahrbahn in einer Breite von ca. 1,0 – 2,0 m saniert. Hier wird nur eine neue Asphaltdeckschicht mit ca. 4 cm aufgebracht (siehe Pos.: „Zufahrten“)

Rasengitter:

Los 1:

vom Netzknoten 8120067 bis Netzknoten 8021001 Station ca. 0.000 – 1.140

vom Netzknoten 8120067 bis Netzknoten 8021001 Station ca. 1.156 – 1.687 außerhalb Borde

Los 2:

vom Netzknoten 8021062 bis Netzknoten 8021061 Station ca. 1.410 – 1.810

und einer Rasengittersteinbreite von 40 cm

Vorgesehen ist, den Fahrbahnrand zu schneiden.

Einen Fundamentgraben für die Rasengittersteine herzustellen.

Die Rasengittersteine mit Drainbeton einzubetonieren.

Die Füllung der Rasengitter ist mit Drainbeton herzustellen.

Die Leitpfosten sind mit Kunststoffhüsen des AGs hinter den Rasengitter einzubetonieren.

Größe des Fundamentes 30x40x60 cm.

Oberboden seitlich wieder andecken.

Bankett:

Nach Einbau aller Asphalttschichten ist das Bankett mit dem ausgeschriebenen Material und dem vorhandenen, seitlich gelagerten Material, profilgerecht einzuebnen und zu verdichten.

Schutzplanken:

Die Schutzplanken bei Los 1 werden ersetzt Die Leitpfosten auf den Leitpfosten werden abgeschraubt zwischengelagert und nach Errichtung der Schutzplanken wieder angeschraubt.

Gewährleistung

In der ZTV-Asphalt ist diese Kombination nicht explizit festgelegt.

Deswegen gilt: Die Verjährungsfrist in der Erneuerung von Asphalttschichten beträgt **4 Jahre** bei 3-schichtigem Aufbau aus Asphalt**trags**schicht, Asphaltbinderschicht und Asphalt**decks**schicht.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten:

keine

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

1.3 Ausgeführte Leistungen

keine

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Gleichzeitig laufende Arbeiten verschiedener Unternehmen.

Fahrbahnmarkierungs- und Schutzplankenarbeiten: Nach Herstellung der Deckschicht ist die Fahrbahnmarkierung und die Schutzplanken durch den AN, innerhalb der Vollsperrung, zu veranlassen.

Auskünfte über vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind bei den jeweiligen Leitungsträgern vor Beginn der Arbeiten einzuholen, insbesondere in Hinblick auf die Verlegung der Rasengittersteine.

Sollten Arbeiten an erdverlegten Leitungen erforderlich werden, bleibt es dem Leitungsträger überlassen, die Arbeiten durch den Auftragnehmer „Straßenbau“ oder einen anderen Unternehmer ausführen zu lassen.

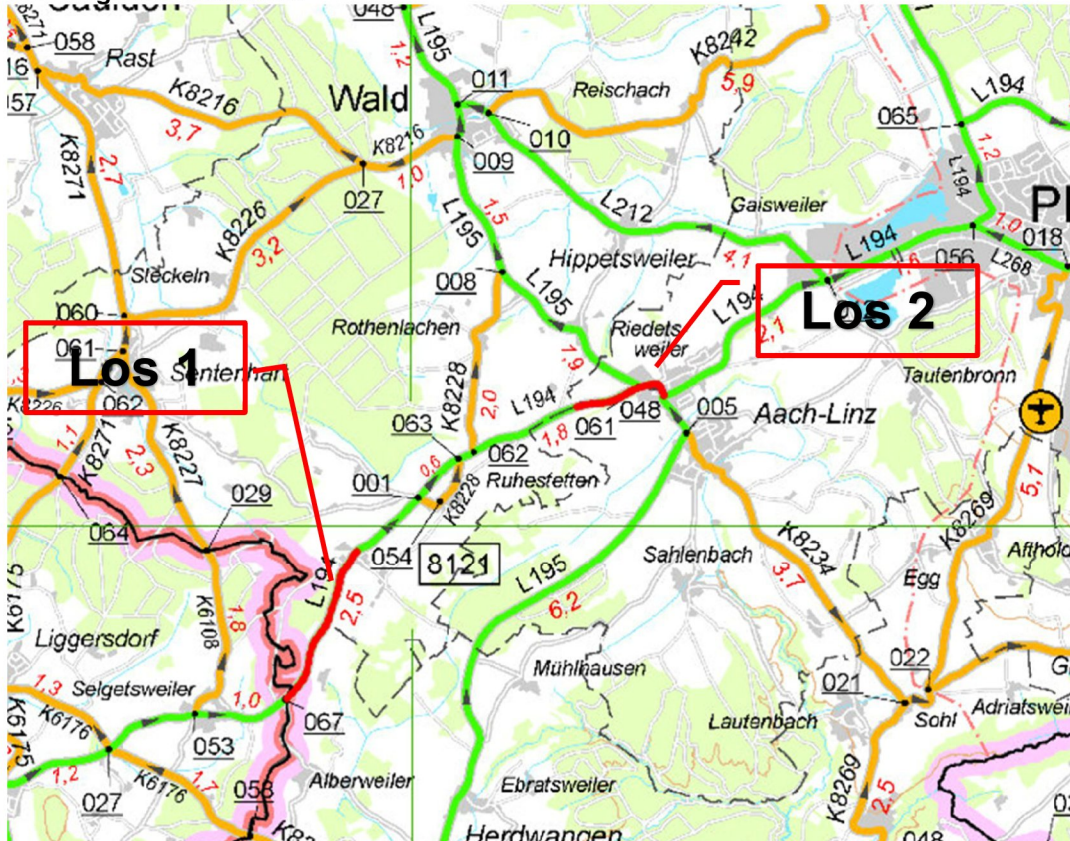
Um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten und gegenseitige Behinderungen zu vermeiden, sind Terminabsprachen und Koordinierungen mit den an der Baumaßnahme beteiligten Firmen durch den AN in Abstimmung mit den AG zwingend durchzuführen.

Der dadurch erforderliche Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz **FDE 2026**

2. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

2.1 Lage der Baustelle:



Los 1:

L 194, Kreisgrenze Selgetsweiler - Böhlerhöfe

vNK 8120 067 nNK 8021 001 Station 0.000 – 1.687

Länge: ca. 1687 m
 Breite: ca. 6,50 m
 Fläche: ca. 10.800 m²

Los 2:

L 194, Ruhestetten – Aach-Linz

vNK 8021 062 nNK 8021 061 Station 1.150 – 1.832

vNK 8021 061 nNK 8021 048 Station 0.000 – 0.310

Länge: ca. 992 m
 Breite: ca. 6,00 m bis ca. 8,50 m
 Fläche: ca. 6.600 m²

Der Sanierungsbereich liegt in der Frosteinwirkungszone II.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Der Sanierungsbereich ist über das klassifizierte Straßennetz erreichbar.

Grundsätzlich dürfen vorhandene Gemeindeverbindungswege und Wirtschaftswege wegen der Gefahr der Beschädigung durch Schwerverkehr nicht benutzt werden.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Baustelle ist über das unter Ziffer 2.2 beschriebene Straßennetz erreichbar.

Die Zufahrtswege führen z. T. durch bereits bebautes Gebiet. Es ist daher erhöhte Vorsicht gegenüber den Anwohnern und deren Eigentum gefordert.

Die Bei- und Abfuhr der Materialien muss im Trassenbereich (Straßen) unter Beachtung der ZTV E-StB erfolgen. Zusätzliche Baustraßen, Ausweichbuchten usw. sowie deren Beseitigung werden nicht separat vergütet. Sämtliche Erschwernisse und Mehraufwendungen aus den zuvor genannten Gründen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Über weitere Straßenbaumaßnahmen und deren Umleitungsstrecken hat sich der AN beim Auftraggeber/Untere Verkehrsbehörde zu erkundigen. Mehrkosten für längere Fahrstrecken auf Grund von Umleitungen sind einzukalkulieren und werden nicht vergütet.

Für gefahrlose Verkehrsbewegungen, Reinigung der Straßen, Verkehrssicherung usw. hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber/Verkehrsbehörde zu sorgen. Maßnahmen zur Verhinderung von Staubentwicklungen zum Schutz der Anwohner bei Trockenheit sind Sache des AN. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle beanspruchten Flächen sind wieder in ihren ursprünglichen Zustand herzurichten. Dies gilt auch für sämtliche beschädigten Wege außerhalb des Trassen- und Baubereiches. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Von den jeweiligen Grundstückseigentümern hat sich der AN die ordnungsgemäße Wiederherstellung schriftlich bestätigen zu lassen. Die Baustelle ist jeden Abend "aufzuräumen", abzusichern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten an das Abwassernetz sowie Wasser- und Stromanschlüsse müssen bei den örtlichen Versorgungsträgern erfragt werden.

Die Kosten für die Herstellung der Anschlüsse sowie für den Verbrauch trägt der AN. Die Leistungen sind in die jeweiligen Einheitspreise der Teilleistungen (Baustelleneinrichtung) einzurechnen und werden dort vergütet.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Platz für die Baustelleneinrichtung und Baustofflagerung ist nur innerhalb der Baustelle (öffentliche Flächen) vorhanden. Weitere Lager- und Arbeitsplätze einschl. Zwischenlagerplätze sind auf Kosten des AN eigenverantwortlich zu beschaffen.

2.6 Gewässer

Es sind die Anforderungen an den Umwelt- und Gewässerschutz zu beachten. Vor allem sind sämtliche anfallenden Stoffe fachgerecht zu beseitigen und das in Anspruch genommenes Gelände wieder in seinem ursprünglichen Zustand herzustellen. Der vorhandene Bewuchs ist zu schützen.

Sämtliche Einleitungen von anfallenden Stoffen im Zuge der auszuführenden Arbeiten sind verboten.

Entsprechende Schutz- und Auffangmaßnahmen sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Die vorhandenen Böschungsbefestigungen dürfen nicht beschädigt werden.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

2.7 Baugrundverhältnisse

Im Vorfeld der Instandsetzungsmaßnahme wurden keine Baugrunderkundungen durchgeführt.
Es sind die Standardhomogenbereiche maßgebend.

Standard-Homogenbereiche GK 1

Auffüllung „A“

Homogenbereich	A1	A2	
Bodenklasse DIN 18 300 (2012)	3-4 (7) ¹	5-6 (7) ¹	
Umweltrelevante Inhaltsstoffe	-	-	
Bodengruppen DIN 18196	A(TM,TL,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*; ST,SU,GT,GU; GW,GI,GE,SW,SE,SI X,Y ¹)	A(TA,TM,TL,UA,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*; ST,SU,GT,GU; X,Y ¹)	X ≙ Steine Y ≙ Blöcke
Massenanteil Steine DIN EN ISO 14688-1	< 30%	>30%	
Massenanteil Blöcke DIN EN ISO 14688-1	-	>30%	
Massenanteil große Blöcke DIN EN ISO 14688-1	-	-	
Konsistenz DIN EN ISO 14688-1	weich bis halbfest	weich bis fest	
Plastizität DIN EN ISO 14688-1	leicht bis mittel	leicht bis ausgeprägt	
Lagerungsdichte DIN EN ISO 14688-2	sehr locker bis sehr dicht	sehr locker bis sehr dicht	

¹ Bauwerksreste und Fremdbestandteile sind nicht auszuschließen

Boden „B“

Homogenbereich	B1	B2	B3	B4	B5
Bodenklasse DIN 18 300 (2012)	2	3	4	5	6
Umweltrelevante Inhaltsstoffe	-	-	-	-	-
Bodengruppen DIN 18196	OH,OT,OU;HN,HZ; TA,TM,TL,UA,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*	OH,OT,OU;HN,HZ; ST,SU,GT,GU; GW,GI,GE,SW,SE,SI	TM,TL, UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*	TA,TM,TL,UA,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*; ST,SU,GT,GU; GW,GI,GE,SW,SE,SI	TA,TM,TL,UA,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*; ST,SU,GT,GU
Massenanteil Steine DIN EN ISO 14688-1	-	< 30%	< 30%	>30%	-
Massenanteil Blöcke DIN EN ISO 14688-1	-	-	-	< 30%	>30%
Massenanteil große Blöcke DIN EN ISO 14688-1	-	-	-	-	-
Konsistenz DIN EN ISO 14688-1	flüssig bis breiig	OH,OT,OU; weich und besser	weich bis halbfest	weich bis halbfest	fest, verfestigt
Plastizität DIN EN ISO 14688-1	leicht bis ausgeprägt	-	leicht bis mittel	leicht bis ausgeprägt	leicht bis ausgeprägt
Lagerungsdichte DIN EN ISO 14688-2	-	sehr locker bis sehr dicht	-	sehr locker bis sehr dicht	sehr locker bis sehr dicht

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

Bodengruppen

Kurzzeichen (DIN 18196)

G	Kies
S	Sand
U	Schluff
T	Ton
O	Organisch
H	Humus
N	nicht ersetzt
Z	zersetzt
*	hoher Anteil = 15-40 %

1. Buchst.

Hauptbestandteil

2. Buchst.

Nebenanteil

Zusatz

* hoher Anteil der Nebenteile

Fels „X“

Homogenbereich	X1	X2	X3
Bodenklasse DIN 18 300 (2012)	6	6	7
Umweltrelevante Inhaltsstoffe	-	-	-
Benennung DIN EN ISO 14689-1	Kst, Sst, Konglomerat, Breccie, Granit, Gneis, Basalt	Tst, Mst, TMst, Ust	Kst, Sst, Konglomerat, Breccie, Granit, Gneis, Basalt
Verwitterung DIN EN ISO 14689-1	zersetzt bis stark verwittert	zersetzt bis frisch	mäßig verwittert bis frisch
Veränderung DIN EN ISO 14689-1	zersetzt bis verfallen	zersetzt bis frisch	verfärbt bis frisch
Veränderlichkeit DIN EN ISO 14689-1	nicht veränderlich bis veränderlich	veränderlich bis stark veränderlich	nicht veränderlich
Trennflächenrichtung DIN EN ISO 14689-1	alle Richtungen	alle Richtungen	alle Richtungen
Trennflächenabstand DIN EN ISO 14688-1	außerordentlich engständig bis mittelständig	außerordentlich engständig bis mittelständig	mittelständig bis sehr weitständig
Gesteinskörperform DIN EN ISO 14689-1	alle Formen	alle Formen	alle Formen

Felsbenennung

Kurzzeichen DIN EN ISO 14689-1

Kst	Kalksandstein
Dst	Dolomitstein
Sst	Stubensandstein
Tst	Tonstein
Mst	Mergelstein
TMst	Ton-Mergel-Stein
Ust	Schluffstein

2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen

Die fachgerechte Beseitigung von überschüssigem bzw. unbrauchbarem oder belastetem Material ist Sache des AN. Die Ablagerung darf jedoch nur auf zugelassenen Deponien erfolgen. Ein entsprechender Entsorgungsnachweis ist zu erbringen.

Aufschüttungen und Abgrabungen außerhalb des Baubereiches bedürfen grundsätzlich einer vorherigen Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde (§ 13 Abs. 1 NatSchG) es sei denn, es handelt sich um ein genehmigungsfreies Vorhaben i.S.d. § 13 Abs. 1 i.V.m. § 52 Nr. 17 LBO. Eine Genehmigungspflicht aus anderen Bestimmungen (z.B. §§ 16, 21, 22 und 23 NatSchG oder § 19 WHG) kann, unabhängig davon, gegeben sein. Der

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

Auftragnehmer ist gehalten, die gesetzlichen, insbesondere die naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen und sonstige behördlichen Auflagen einzuhalten sowie in jedem Fall das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde über Art, Umfang und Ausführung entsprechender Maßnahmen herzustellen. Der Auftraggeber ist entsprechend zu unterrichten. Entsprechende Genehmigungsunterlagen sind vor der Ausführung der Arbeiten vorzulegen.

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte

Allgemeines

Während der gesamten Bauzeit sind die vorhandenen Bauwerke, Gebäude und sonstigen Anlagen vor Beschädigung zu schützen. Der Auftragnehmer hat alle von ihm verursachten Schäden zu tragen. Emissionen aller Art sind mit Rücksicht auf die Bewohner auf ein zumutbares Maß zu beschränken. Auf die Einhaltung der Baulärmvorschriften wird hingewiesen. Auf die Erhaltung von vermessungsamtlichen Grenzzeichen (Grenzsteine) ist streng zu achten. Eine evtl. erforderliche Wiederherstellung von nicht zwangsläufig verloren gegangenen Grenzsteinen geht auf Kosten des AN.

Des Weiteren ist strengstens darauf zu achten, dass keinerlei Erdaushub, Geröll, Mutterboden, Bohrkern, Treibstoffe, Schmierstoffe, Betonschlämme oder dergleichen in den Vorfluter bzw. Kanal gelangen. Eine evtl. Verunreinigung des Bodens durch den AN und die dadurch entstehenden Kosten werden in voller Höhe der bauausführenden Firma angerechnet. Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen nicht beschädigt werden. Über deren Vorhandensein hat der AN selbständig Erkundigungen einzuholen. Falls vor- oder frühgeschichtliche Funde eintreten, ist die Bauleitung und der Bauherr zu benachrichtigen.

Die bauausführende Firma erkennt die obigen Ausführungen ausdrücklich durch die rechtsverbindliche Unterschrift des Leistungsverzeichnisses an.

2.10 Anlagen im Baubereich

Auf vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen ist bei den Bauarbeiten besonders zu achten.

Auskünfte über vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sind bei den jeweiligen Leitungsträgern vor Beginn der Bauarbeiten einzuholen.

Sollten Arbeiten an erdverlegten Leitungen erforderlich werden, bleibt es dem Leitungsträger überlassen, diese Arbeiten durch den Auftragnehmer „Straßenbau“ oder einen anderen Unternehmer ausführen zu lassen.

Auf vorhandene Leitungen wie Fernmeldekabel, Stromkabel, Hochspannungs-, Wasserversorgungs- und Entwässerungsleitungen und dgl. ist bei den Bauarbeiten besonders zu achten.

Die genaue Lage aller Leitungen ist vom AN im Grund- und Aufriss festzustellen. Für Schäden an Leitungen und Kabeln ist der AN haftbar, sofern diese durch ihn verschuldet werden.

Grundsätzlich ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Durchführung seiner Arbeiten mit denen anderer Auftragnehmer oder Leitungsträger zu koordinieren.

Sofern Leitungen umgelegt oder gesichert werden müssen, sind die Vorschriften des jeweiligen Leitungsträgers zu beachten, sowie dessen Anweisungen zu befolgen.

Die Leitungsträger sind beim ersten Antreffen einer Leitung umgehend zu informieren und mit diesen die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Der Leitungsträger weist an, was mit seiner Leitung geschieht.

Die Leitungsträger sind Kostenträger für die von Ihnen angewiesenen Arbeiten und somit auch Rechnungsadressat.

Der Bauzeitenplan ist mit den Auftragnehmern der Leitungsträger verbindlich abzustimmen. Ein Auftragnehmer oder Leitungsträger, der seiner Verpflichtung zur Koordinierung nicht nachkommt, stellt den Auftraggeber von Haftungsansprüchen frei, die andere Auftragnehmer sowie Leitungsträger und deren Beauftragte aus vermeidbaren Behinderungen oder aus der Nichteinhaltung des Bauzeitenplans stellen.

Sämtliche Schäden und deren Folgekosten gehen zu Lasten des AN, sofern diese durch ihn verursacht werden.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

Das Arbeiten in kurzen Abschnitten und mit Kleingeräten im Leitungsbereich, sowie sämtliche dadurch entstehende Behinderungen des Bauablaufs sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt, jedoch ist der Anliegerverkehr am Ortseingang Oberschmeien, sowie „Im Äckerle“ Unterschmeien zu gewährleisten!
(siehe hierzu Pos.: „Anliegerbenachrichtigung“, „Zufahrten ankeilen“, usw.)

An den Baustellenbereich angrenzend findet öffentlicher Verkehr statt. Die Bauarbeiten sind unter Aufrechterhaltung des angrenzenden öffentlichen Verkehrs durchzuführen, Beeinträchtigungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

2.12 Erkundigungspflicht

Der Auftragnehmer hat die Pflicht, sich vor Angebotsabgabe die für eine einwandfreie Bearbeitung seines Angebotes erforderlichen Kenntnisse und Unterlagen zu verschaffen. Der Auftragnehmer erklärt durch die Abgabe des Angebotes, dass ihm die Verhältnisse durch Inaugenscheinnahme und eigene örtliche Erhebungen bekannt sind, so dass ihm aufgrund seiner Erfahrungen eine einwandfreie Preisberechnung möglich war.

3. AUSFÜHRUNG DER BAULEISTUNG

Dem Auftragnehmer obliegt ohne besondere Vergütung die vertragliche Verpflichtung vom Baubeginn an bis zur förmlichen Abnahme bzw. bis zur Beendigung aller Bauarbeiten für

- die Absicherung und Sauberkeit
- die Verkehrssicherung und Verkehrsregelung.
- den Schutz der ausgeführten Leistungen vor Beschädigung und Diebstahl.
- den Schutz der für die Ausführung übergebenen Gegenstände vor Beschädigung und Diebstahl.
- die erforderliche Nachbehandlung, Instandsetzung und Unterhaltung aller Bauten und Bauteile.

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt. Der Anliegerverkehr innerhalb des Baufeldes ist zu gewährleisten. Der AN hat das Baufeld am Bauanfang und Bauende vorschriftsmäßig abzusichern. Eine notwendige Absicherung innerhalb des Sanierungsbereiches (z.B. Zufahrten / Aufgrabungen) ist Sache des AN und in die Pos. „Verkehrssicherung“ mit einzurechnen.

Die überörtliche Umleitung wird durch die zuständige Straßenmeisterei aufgestellt, unterhalten und wieder abgebaut.

Unverzüglich nach Zuschlagserteilung sind sämtliche Eingriffe in den öffentlichen Verkehr mit der örtlichen Bauleitung - und falls notwendig - mit dem zuständigen Straßenmeister, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei, ggf. im Rahmen eines Ortstermins, abzustimmen.

Unabhängig von der Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und der Polizei ist - rechtzeitig vor Baubeginn - vom Auftragnehmer die straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO einzuholen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne gültige verkehrsrechtliche Anordnung keine Bauarbeiten ausgeführt werden dürfen.

Eine besondere Vergütung für die Fertigung der Unterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung und für deren Ausstellung (Gebühren) erfolgt nicht. Das Gebührenverzeichnis für die Ausstellung der VA kann bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.

Die Beschilderungsarbeiten dürfen nur durch geschultes Personal nach Vorgabe der ZTV-SA Ausgabe 1997 durchgeführt werden. Die Qualifikation nach MVAS 99 des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen ist nachzuweisen.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

Wartung und Kontrolle

Die durch den AN durchzuführende Kontrolle und Wartung ergibt sich aus der ZTV-SA 97. Hierbei sind die Anlagen auch auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Nach Unwettern und/oder Stürmen ist unverzüglich eine Kontrollsonderfahrt durchzuführen.

Die Zeiten der Kontrolle sind in einer Übersichtsliste zu dokumentieren und dem AG ohne Aufforderung vorzulegen. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht.

Straßen und Wege, die aufgrund des Baubetriebes verschmutzt werden, sind vom AN umgehend zu reinigen.

Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Kommt der AN seiner Pflicht nicht nach, so kann der AG auf Kosten des AN die Verunreinigung beseitigen bzw. beseitigen lassen.

3.2 Bauablauf

Die Bauzeit ist aufgrund weiterer Maßnahmen, die vorher oder anschließend laufen (Umleitungsstrecke) zwingend einzuhalten!

Der gesamte Bauablauf ist mit dem AG abzustimmen.

Ein Bauzeitenplan ist spätestens 14 Tage vor Bauanfang vorzulegen.

Unterbrechungen der Bauarbeiten auf Veranlassung des AN sind nicht zulässig.

Der Auftragnehmer hat die Verpflichtung den Bauablauf so zu organisieren, dass die Verkehrsbeschränkungen auf den Straßen auf ein Mindestmaß begrenzt werden können.

Für den Einbau der neuen Asphaltsschichten ist es notwendig (vor dem Fräsen der Asphaltsschichten) einen Streifen des Bankettes von Oberboden freizulegen. Nach Einbau der Asphaltdeckschicht ist das Bankett wieder einzuebnen. Das notwendige Auffüllen des Bankettstreifens zwischen neuer Fahrbahndecke und bestehendem Bankett sowie das Anfüllen der restlichen Bankette nach dem Einbau der neuen Asphaltsschichten wird nach der Position „Schotterrasen herstellen“ vergütet.

3.3 Wasserhaltung

Während der gesamten Bauzeit ist der Auftragnehmer für die schadlose Ableitung des Oberflächen- und Sickerwassers auf der Baustelle und ihrem Einflussgebiet allein verantwortlich.

Das anfallende Oberflächen- und Sickerwasser von Baustelleneinrichtungen, Baustraßen u. ä. ist geordnet zu sammeln und zur Vorflut abzuführen.

3.4 Baubehelfe

Es sind die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

3.5 Stoffe, Bauteile

Die geforderten Stoffeigenschaften sind in den, in den besonderen Vertragsbedingungen vereinbarten zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV'en), sowie in den entsprechenden technischen Lieferbedingungen (TL) definiert.

Verschiedene Stoffe, die für die Baumaßnahme benötigt werden, sind bei Bedarf im Bieterangabenverzeichnis und im Baustoffverzeichnis festgelegt. Zu allen übrigen Stoffen hat der Auftragnehmer auf Verlangen Angaben über Herkunft, Güte, Liefermöglichkeiten usw. zu machen.

Alle beschriebenen Leistungen beinhalten – wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben – stets die Lieferung der Materialien.

Der Asphalteinbau hat entweder „heiß an heiß“ oder nur mit 1 Fertiger über die volle Breite zu erfolgen, so dass keine Mittelnahrt ausgebildet wird.
--

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

Vom AN sind rechtzeitig vor Bauausführung die Eignungsnachweise, bestehend aus der Erstprüfung nach TL-Asphalt-StB 07/13, sowie der Eignungserklärung des AN für den ausgeschriebenen Verwendungszweck, zur Prüfung vorzulegen.

3.6. Abfälle

Gemäß dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) sind grundsätzlich alle auf der Baustelle anfallenden Abfallstoffe (Ausbaumaterialien, Bauschutt, Verpackungsmaterial etc.), welche Eigentum des AN sind bzw. werden oder gemäß Leistungsbeschreibung „in Eigentum des AN übergehen und von der Baustelle zu entfernen sind“, einer Wiederverwendung oder Verwertung zuzuführen bzw. bei Nichtwiederverwertbarkeit ordnungsgemäß zu entsorgen.

Anfallende Abfälle, wie z. B. Verpackungen oder Betonreste oder Fräsfeinanteile sind durch den Auftragnehmer zu entsorgen. Dies wird nicht gesondert vergütet, die entsprechenden Kosten sind in die Positionen einzurechnen.

Im Rahmen der Baumaßnahme nicht verwertbarer Bodenaushub ist anderweitig einer stofflichen Verwertung zuzuführen, soweit er nach § 5 Abs. 4 und 5 KrW-/AbfG zu verwerten ist. Eine Ablagerung auf Deponien zum Zwecke der Beseitigung ist dann nicht genehmigungsfähig. Die entstehenden Kosten (Kippgebühren etc.) sind, soweit für die Wiederverwendung, Verwertung bzw. Entsorgung keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind, in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses für den Aushub, Abtrag, Ab- bzw. Aufbruch etc. einzurechnen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist in geeigneter Form (z.B. Deponie-scheine, Entsorgungsnachweise o.ä.) dem AG nachzuweisen.

3.7 Winterbau

entfällt

3.8 Beweissicherung

Seitens des AG wird keine Beweissicherung durchgeführt.

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden am Eigentum Dritter und am Eigentum des Auftraggebers, die von der Bauausführung herrühren.

Schäden durch Erschütterungen während der Abbruch- und Verdichtungsarbeiten bzw. sonstige Erschütterungen, die im Zusammenhang mit der Bauausführung stehen, sind vom Auftragnehmer zu verantworten. Eventuelle Schäden gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten vorhandene Bauwerke/Gebäude und Anlagen zu überprüfen und gegebenenfalls eine Beweissicherung vorzunehmen.

Gegebenenfalls ist der bauliche Zustand der Zufahrten, angrenzenden Wege und Privatflächen mittels Fotos und Protokoll mit dem jeweiligen Eigentümer festzuhalten. Eventuelle durch den Auftragnehmer verursachte Schäden sind spätestens vor der Abnahme zu beseitigen. Kosten sind einzurechnen.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

siehe Ziff. 2.9 und 2.10

3.10 Belastungsannahmen

entfällt

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

3.11.1 Abrechnung

Kostenträger der LV-Pos: Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Straßenbau
Hohenzollernstraße 8
72488 Sigmaringen

Gemeinsam mit der Bauleitung müssen fortlaufend die ausgeführten Arbeiten aufgenommen werden. Abschlagsrechnungen werden nur nach anerkanntem Aufmaß und Vorlage der Lieferscheine ausgezahlt.

Arbeiten auf Nachweis bedürfen der Zustimmung durch die Bauleitung. Nachträglich erfolgt keine Anerkennung. Rapporte sind spätestens einen Tag nach der Ausführung der Tagelohnarbeiten zur Unterschrift der Bauleitung vorzulegen.

Die best. Fahrbahnhöhen sind durch den AN zu versichern, so dass der Belagsneubau auf Grundlage der ursprünglichen/neuen Höhen erfolgen kann. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt hierfür nicht.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblätter müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung
- Ordnungszahl

Unmittelbar über den Überschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“. Jeder Ansatz der Massenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und andere Belege haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

Umrechnungsfaktoren zur Kalkulation und Abrechnung

Diese Umrechnungsfaktoren sind verbindlich, unabhängig von kieswerkspezifischen Faktoren!

Material	unverdichtet m3/t	verdichtet m3/t
Kiessand 0/16, 0/32, 0/45, 0/X	1 / 1,80	1 / 2,25
Auffüllsand	1 / 1,60	1 / 2,00
Sand gewasch. /ungew.	1 / 1,60	1 / 1,85
Filterkies 8/16	1 / 1,70	1 / 1,80
Filterkies 16/32	1 / 1,70	1 / 1,80
Schotter	1 / 1,60	1 / 2,00
Wacken	1 / 1,80	1 / 1,80
Splitt	1 / 1,60	1 / 2,00
Asphalttragschicht	1 / 2,35	1 / 2,40
Asphaltdeckschicht	1 / 2,40	1 / 2,40
Asphalttragdeckschicht	1 / 2,35	1 / 2,40
Oberboden	1 / 1,60	- / -

Materialnachweis:

Sämtliche eingebauten Materialien (Kies, Sand, Asphalt, usw.) sind durch Wiegescheine, die entsprechend dem Bauablauf laufend bei der Bauleitung einzureichen sind, mittels Soll-Ist-Vergleich mit den o.g. Umrechnungsfaktoren nachzuweisen. Abgerechnet wird nach eingebauten Massen nach Aufmaß (verdichtet).

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

3.11.2 Nachweis der Massen

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben aufgedruckt enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramassen (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen,
- Name des Wägers

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Massen durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomassen tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waage zu unterschreiben.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Massen einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Wird die Masse des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten zehn Wiegescheinen, sowie nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden vom Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) unmittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entsprechende Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und Auftraggeber je zur Hälfte.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

3.11.3 Bauabrechnung mit IT-Anlagen:

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträger zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfrechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰ teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfrechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in der Prüfrechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfrechnung festgestellt und berücksichtigt werden.

Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellt Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsrechnung mit und gibt im Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Fall das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichung, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

Rechnungsprüfung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Überzahlungen, die durch überörtliche Prüfstellen oder Preisaufsichtsbehörden festgestellt werden, jederzeit zurückzuerstatten.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

3.12 Prüfungen, Nachweise

Es sind die nach den technischen Vorschriften erforderlichen Prüfungen durchzuführen; Eignungsprüfungen sind rechtzeitig vor dem Einbau zur Genehmigung vorzulegen. Die erforderlichen Eigenüberwachungsprüfungen sind durchzuführen und die Ergebnisse dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

Für die erforderlichen Kontrollprüfungen sind vom Auftragnehmer das Personal und die Geräte zur Verfügung zu stellen. Bei unsachgemäßer bzw. nicht ausreichender Durchführung der Eigenüberwachungsprüfungen wird der Auftraggeber diese Prüfungen durch Dritte gegen Kostenerstattung durchführen lassen.

3.13 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens stellen

Vorankündigung

Die Vorankündigung ist gemäß Baustellenverordnung zu erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Zuständige Behörden für die Baumaßnahme ist das Landratsamt Sigmaringen.

Die Vorankündigung ist sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle auszuhängen und bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anzupassen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellen und anpassen

Die Erstellung und ggf. Anpassung des SiGe-Planes gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) werden dem Auftragnehmer übertragen.

Der SiGe-Plan ist in enger Abstimmung mit der vorgesehenen Baustelleneinrichtung und dem geplanten Bauablauf und unter Berücksichtigung der benannten Nachunternehmer aufzustellen.

Technische Nebengebote sind im Falle der Beauftragung entsprechend zu berücksichtigen.

3.14 Einsatz von thermoisolierten Transportfahrzeugen und Beschicker

Thermoisolierte Transportfahrzeuge und Beschicker sind bei der Durchführung der Asphaltarbeiten entsprechend den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses einzusetzen.

Nicht thermoisolierte Fahrzeuge **sind nicht zugelassen** und dürfen nicht eingesetzt werden.

Nachweis der Verfügbarkeit von thermoisolierten Fahrzeugen spätestens 2 Wochen vor Baubeginn.

3.15. Überladung von Transportfahrzeugen

Bei Beginn der Baumaßnahme sind vom AN, die zum Einsatz vorgesehenen LKW's bzw. Züge mit Zulassungsnummer und zulässigem Gesamtgewicht zu benennen. Sofern während der Baumaßnahme weitere firmeneigene Fahrzeuge oder Fremdfahrzeuge eingesetzt werden, sind diese nachzumelden.

Der AG wird die Baufahrzeuge auf Überladung prüfen. Sofern das zulässige Gesamtgewicht wiederholt überschritten wird, hat der AN für eine Änderung zu sorgen. Ansonsten behält sich der AG vor, geeignete Maßnahmen (z.B. Anzeige der Landespolizei, Vergütung nur bis zur max. zulässigem Gesamtgewicht) einzuleiten.

Der AG behält sich vor, die Lieferscheine bezüglich einer möglichen Überlastung der Fahrzeuge zu überprüfen.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

4. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Planunterlagen

entfällt

4.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- Bauzeitenplan (nach Auftragserteilung)

- Urkalkulation

Die gemäß Ziffer 1 der ZVB/E-StB 2012 zu übergebende Preisermittlung hat alle Einzelansätze, von denen der Bieter ausgeht und soweit sie Einzelkosten sind, beispielsweise für jedes Gerät, die Vorhaltekosten und die Betriebskosten pro Zeiteinheit sowie den Leistungsansatz zu enthalten. Dasselbe gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Die Urkalkulation ist, in einem verschlossenen Umschlag, unaufgefordert nach der Auftragserteilung und vor Baubeginn dem AG zu übergeben.

4.3 Bautagebuch

Auf der Baustelle ist vom AN ein Bautagebuch zu führen.

Die Tagesberichte sind dem AG täglich in einfacher Form zu übergeben.

4.4 Sonstiges

Die gem. ZVB/E-STB zu übergebende Preisermittlung hat alle Einzelansätze, von denen der Bieter selbst ausgeht und soweit sie Einzelkosten sind, beispielsweise für jedes Gerät, die Vorhaltekosten und die Betriebsstoffkosten pro Zeiteinheit sowie den Leistungsansatz, zu enthalten.

Die gilt auch für Leistungen, welche ggf. von einem Subunternehmer ausgeführt werden.

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden:

5.1 Folgende „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“, „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“, „Hinweise“ und „Merkblätter“ sind Vertragsbestandteil:

Sachgebiet: Erd- und Grundbau, Entwässerung, Markierung, Straßenbefestigungen, Straßenbaustoffe, Landschaftsbau und Sonstiges.

- ☒ **ZTV A-StB 12**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012, Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMVBS Nr. 04/2012 vom 04.04.2012
- Einführungsschreiben des MVI vom 07.05.2012, Az. 23-3945.40/3
- ☒ **ZTV E-StB 09**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2009, (ZTV E-StB 09), Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMV Nr. 09/2009 vom 04.07.2009
- Einführungsschreiben des IM vom 26.02.2010, Az. 63-3945.3/12
- ARS BMVBS Nr. 19/2012 vom 24.10.2012
- Einführungsschreiben des MVI vom 12.11.2012, Az. 23-3945.3/12
- ☐ **ZTV SoB-StB 04, Fassung 2007**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2007 (ZTV SoB-StB 04, Fassung 2007), Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMVBS Nr. 07/2008 vom 15.04.2008
- Einführungsschreiben des IM vom 05.08.2008, Az. 63-3945.40/129
- ☒ **ZTV Ew-StB 14**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014 (ZTV Ew-StB 14), Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMVI Nr. 09/2014 vom 09.11.2014
- Einführungsschreiben des MVI vom 12.03.2015, Az. 2-3942.25/7
- ☒ **ZTV M 13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2013 (ZTV-M 13), Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMVI Nr. 24/2013 vom 18.11.2013 (VkB. 2013, S. 1197),
- VwV des UVM vom 11.03.2003, Az. 62-3963/37, (GABI 2003, S. 182)
- ☐ **ZTV Beton-StB 07**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07), Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMVBS Nr. 12/2008 vom 11.06.2008 (VkB. 2008, Heft 15, S. 426)
- Einführungsschreiben des IM vom 11.08.2008, Az. 63-3945.40/42
- ARS BMVBS Nr. 27/2012 vom 21.12.2012; Korrekturen (Stand 08-2012)
- Einführungsschreiben des MVI vom 19.02.2013, Az. 2-3945.40/42
- ARS BMVBS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013 (VkB. 2013 S. 222)
- Einführungsschreiben des MVI vom 18.04.2013, Az. 2-3945.40/145

**L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz
FDE 2026**

- ☒ **ZTV Fug-StB 15**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen. Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15), Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMVI Nr. 11/2016 vom 11.04.2016,
- Einführungsschreiben des VM vom 29.09.2016, Az. 2-3945.40/101
- ☒ **ZTV Asphalt-StB 07/13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigung aus Asphalt, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13), Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMVI Nr. 14/2013 vom 19.12.2013
- Einführungsschreiben des MVI vom 18.03.2014, Az. 23-3945.40/90
- ☐ **M TA 11**
Merkblatt für Temperaturabsenkung von Asphalt (M TA), Ausgabe 2011, Bezugsquelle: FGSV
- MVI-Schreiben vom 11.10.2012, Az. 23-3945.40/90
- ☒ **ZTV BEA-StB 09/13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen, Ausgabe 2009/Fassung 2013 (ZTV BEA-StB 09/13), Bezugsquelle: FGSV
- ARS des BMVI Nr. 05/2014 vom 18.03.2014 (VkB. 2014, S. 532),
- MVI-Schreiben vom 31.07.2014, Az. 2-3945.40/92
- ☐ **ZTV BEB-StB 2015**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen, Ausgabe 2015 (ZTV BEB-StB 15), Bezugsquelle: FGSV
- ARS Nr. 07/2015 vom 07.07.2015,
- MVI-Schreiben vom 16.11.2015, Az. 2-3945.23/10
- ☐ **ZTV La-StB 05**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2005 (ZTVLa-StB 05), Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMVBS Nr. 25/2005 vom 02.12.2005
- Einführungsschreiben des IM vom 02.04.2009, Az. 64-3946.0/52
- ☒ **ZTV-SA 97**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997 (ZTV-SA 97), Bezugsquelle: FGSV
- ARS BMV Nr.34/1997 vom 12.08.1997 (VkB. 1997, S. 794)
- VwV des UVM vom 12.08.1998, Az. 62-3962.3/25 (GABl. 1998, S. 598)
Änderungen und Ergänzungen:
- VwV d. UVM vom 30.06.2000, Az. 62-3962.3/25 (GABl. 2000, S. 167)
- ☐ **ZTV-FRS 13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme Ausgabe 2013, (ZTV-FRS 13) Bezugsquelle: FGSV
- ARS des BMVI Nr. 04/2014 vom 03.02.2014 (VkB. 2014, S. 350)
- Einführungsschreiben des MVI vom 12.03.2015, Az. 2-3964.2/82
- ☐ **ZTV Verm-StB**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm-StB 01), Bezugsquelle: FGSV
- ARS des BMV Nr. 18/2001 vom 30.05.2001 (VkB. 2001, Heft 14, S. 343)
- VwV des UVM vom 10.08.2001, Az. 66-3946.0/115 (GABl. 2001, S. 979)

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026



ZTV Pflaster

Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen im Straßenbau (ZTV Pflaster-StB 06), Ausgabe 2006
- ARS Nr. 23/2006 des BMVBS vom 29.08.2006 (VkB. 2006, S. 775)
- Einführungsschreiben des VM vom 16.11.2016, Az. 2-3945.42/5



ETV-StB-BW

Ergänzungen zu den Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau Baden Württemberg, Bezugsquelle: Internet unter <http://www.rp-tuebingen.de>, RP Tübingen, Abteilung 9:

- Teil 1, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2 jeweils in den gültigen Fassungen

5.2 Anzuwendende Regelwerke

Es gelten all diejenigen technischen Regelwerke, auf welche in den unter Ziff. 5.1 vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen hingewiesen wird oder welche in Teil C der VOB aufgeführt sind.

5.3 Umgang mit Kraftstoffen und technischen Ölen auf der Baustelle.

1. Kraftstoffbehälter sowie Öle und Schmierstoffe dürfen auf der Baustelle nur in einem abgeschlossenen Raum oder einem abschließbaren umfriedeten Teil der Baustelle, zu dem nur der Maschinist oder der Baustellenleiter Zugang hat, gelagert werden. Behälter müssen eine ausreichend große Auffangwanne besitzen. Warnschilder "Rauchen und offenes Feuer verboten" sind anzubringen.

2. Der Lagerplatz ist so zu wählen, dass bei einem unvorhergesehenen Auslaufen der Behälter
a. kein Kraftstoff in fließende Gewässer oder die Kanalisation gelangen kann
b. keine Quelfassungen mit Brunnen gefährdet sind
c. kein Kraftstoff in den Untergrund versickern kann.

Auf die geltenden Vorschriften für wassergefährdende Stoffe wird hingewiesen.

3. Leere Kraftstoffbehälter dürfen nicht auf der Baustelle in größerem Umfang gelagert werden.

4. Die Lagerung von Kraftstoffen ist auf der Baustelle auf das zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendige Maß zu beschränken.

Umgang mit Altöl und unbrauchbar gewordenem Kraftstoff

Altöl und unbrauchbar gewordene Kraft- und Schmierstoffe müssen einer zugelassenen Sammelstelle (z.B. Tankstelle) zugeführt werden. Falls diese Stoffe ins Erdreich eingesickert sind, ist das verunreinigte Erdreich vollständig abzugraben und auf eine zugelassene Deponie zu entsorgen. Auf keinen Fall dürfen verunreinigtes Erdreich oder verunreinigte Gegenstände auf der Baustelle vergraben werden.

**L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz
FDE 2026**

6. DATENTRÄGERAUSTAUSCH

Der beiliegende Datenträger enthält das Leistungsverzeichnis in DA 83.

Geben Sie das Leistungsverzeichnis mit Ihren Einheitspreisen in digitaler Form in DA 84 bei der Submission mit ab. Die Positionsnummerierung nach REB darf nicht verändert werden.

**L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe und Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz
FDE 2026**

Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten				
Baumaßnahme:				
Auftragnehmer (AN):				
Strecken-km/Station				
Fahrtrichtung/-spur				

Prüfung beim Einbau:

Einbaudatum				
Wetter (sonnig, bedeckt, Feuchtigkeit, Temperatur)				
	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN		
Mischguttemperatur [°C]				
Mischgutbeschaffenheit				
Einbaugeräte				
Verdichtungsgeräte				
Verdichtungsschema				
Abstreugerät/-verfahren				
Beschaffenheit der Oberfläche vor Bearbeitung				
◦ gleichmäßig				
◦ Entmischung/offene Stellen				
◦ Fettstellen/Mörtelanreicherung				
Oberflächentemperatur [°C] beim Abstreuen				
Abstreumaterial				
◦ Gesteinsart				
◦ Körnung				
◦ roh				
◦ bituminiert				
Menge-Abstreumat. [kg/m²]				
Verteilung-Abstreumaterial				
Geprüft durch (Name)				
(Unterschrift)				

Prüfung nach Einbau:

	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN		
Nicht gebundenes Material entfernt				
Beschaffenheit der Oberfläche nach der Bearbeitung (Gleichmäßigkeit)				
Einbindungsgrad des Abstreumaterials				
Bemerkungen (z.B. Mindestabkühlzeit vor Verkehrsfreigabe)				
Geprüft durch (Name)				
(Unterschrift)				

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
24.106	ERDBAU	03/24
24.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	03/24
24.112	SCHICHTEN OHNE BINDEMittel	11/24
23.113	ASPHALTBAUWEISEN	07/23
23.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	07/23
21.129	FRS UND LEITEINRICHTUNGEN	03/21
21.131	FAHRBAHNMARKIERUNGEN	03/21

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL. MAßNAHMEN.....	102
00.00.	Baustelleneinrichtung.....	102
00.01.	Kontrolluntersuchungen.....	102
00.02.	Vermessung und Absteckung.....	103
01.	VERKEHRSSICHERUNG.....	105
01.00.	Verkehrssicherung.....	105
02.	ERDBAU.....	106
02.00.	FAHRBAHN.....	106
02.01.	RASENGITTER U. BANKETT.....	107
03.	ASPHALTBAU.....	111
03.00.	VORARBEITEN.....	111
03.01.	ASPHALTTRAGSCHICHT.....	115
03.02.	ASPHALTBINDERSCHICHT.....	115
03.03.	ASPHALTDECKSCHICHT.....	116
03.04.	ZUFAHRTEN.....	117
03.05.	SONSTIGES.....	118
04.	MARKIERUNG.....	120
04.00.	Markierungsarbeiten.....	120
05.	SCHUTZPLANKE.....	122
05.00.	EINZELSCHUTZPLANKE.....	122
06.	STUNDENLOHN.....	124
06.00.	STUNDENLOHNARBEITEN.....	124
07.	ENTWÄSSERUNG.....	125
07.00.	ENTWÄSSERUNG.....	125
	Zusammenstellung.....	128

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL. MAßNAHMEN				
00.00.	Baustelleneinrichtung				
00.00.0001.	19.101/107.11 Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie-ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,...
00.00.0002.	19.101/112.01 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,...
	Zwischensumme	00.00.			,...
00.01.	Kontrolluntersuchungen				

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0001.	19.101/712.11 Probegefäß liefern Probegefäß zur Aufnahme von Baustoffproben, für Kontrollprüfungen und für Rückstellproben des AG liefern. Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel. Mithilfe bei der Probennahme im Baubereich nach Angaben des AG.	12,00	St	,xx	,xx
00.01.0002.	19.101/722.23.11 Bohrkern entnehmen Bohrkern für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG entnehmen und im Baubereich dem AG übergeben. Bohrloch fachgerecht verfüllen. Bohrkerndurchmesser 15 cm. Bohrtiefe über 15 bis 20 cm. Material = Asphalttschicht. Verfüllmaterial = Asphalt. Material verdichten.	4,00	St	,xx	,xx
00.01.0003.	19.101/528 SiGe-Koordinator stellen. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,xx
	Zwischensumme 00.01.				,xx
00.02.	Vermessung und Absteckung				
00.02.0001.	----- Vermessung und Absteckung Vermessung und Absteckung der Fahrbahnrande: Vor dem Fräsen ist die vorhandene Fahrbahn in Lage und Höhe aufzunehmen (Fahrbahnrande und Fahrbahnmitte) und örtlich zu sichern. Die Art der Versicherung/Absteckung bleibt dem AN überlassen. Das zum Teil vorhandene Dachprofil ist nach Möglichkeit durch eine Einseitneigung zu ersetzen, ebenfalls ist in Teilbereichen, in Abstimmung mit dem AG, eine Verbesserung der Querneigung anzustreben. Es sind sämtliche Kosten für die Vermessung, Berechnung der erforderlichen Höhen, Absteckung und Vorarbeiten für den Einbau einzurechnen. Sofern erforderlich: das Herstellen einer Drahtleitlinie wird gesondert vergütet.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,xx
00.02.0002.	----- Herstellen einer Drahtleitlinie Drahtleitlinie (wenn nötig beidseitig) zum Einbau der Asphalttschichten herstellen und nach Einbau wieder entfernen. In diese Position ist sämtlicher Aufwand zum höhen- und lagemäßigen	1.660,00	m	,xx	,xx
					...Forts. 00.02.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004-
VE: Los1
LV: Los1

L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
KG - Böhlerhöfe
KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

00.02.0002. Forts. ...

Einmessen der Drahtleitlinie für den höhengerechten Einbau der
 Asphaltsschichten einzurechnen.
 Einbauhöhe richtet sich an den Bestand.
 Abgerechnet wird nach lfdm. ausgeführte Drahtleitlinie.

Zwischensumme	00.02.				,...
----------------------	---------------	--	--	--	-----------

Zwischensumme	00.				,...
----------------------	------------	--	--	--	-----------

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	VERKEHRSSICHERUNG				
01.00.	Verkehrssicherung				
	<i>Hinweis zur OZ 01.00.0001. Innerhalb des Baufeldes sind sämtliche Wald- und Feldwegzufahrten abzusperren, diese Arbeiten werden nicht separat vergütet. Überörtliche Umleitungsbeschilderung erfolgt durch SM.</i>				
01.00.0001.	21.105/125.11.00.00.99 TA Verkehrssicherung läng.Dauer durchf Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kontrollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach Verkehrszeichenplan des AG. Einsatzzeit 'Dauer der Maßnahme' Verkehrsrechtliche Anordnung 'nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden nicht gesondert erstattet.'	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,...
	Zwischensumme 01.00.				,...
	Zwischensumme 01.				,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	ERDBAU				
02.00.	FAHRBAHN				
02.00.0001.	24.112/006.19.10.03 TA Schicht ohne Bindemittel aufnehmen Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Schicht aus frostunempfindlichem Baustoff oder Baustoffgemisch. Dicke '0-5 cm ' Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch außerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG fördern und zwischenlagern.	1.000,00	m2	,...	,...
02.00.0002.	----- Deklarationsanalyse durchführen Deklarationsanalyse nach Unterlagen des AG durchführen. Analyseinstitut mit erforderlicher Zulassung. Deklarationsanalyse erstellen lassen. Ergebnis der Analyse an den AG liefern. Untersuchung und Zuordnung für die Verwertung	1,00	St	,...	,...
02.00.0003.	----- TA Zulage Boden entso. BM-0 Zulage zu Boden entsorgen, BM-0 Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' Materialklassen gem. Ersatzbaustoffverordnung, Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Zwischengelagertes Material aufnehmen und beseitigen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	20,00	t	,...	,...
02.00.0004.	----- TA Zulage Boden ents. BM-F0* Zulage zu Boden entsorgen, BM-F0* Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' Materialklassen gem. Ersatzbaustoffverordnung, Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen	20,00	t	,...	,...
02.00.0005.	----- TA Zulage Boden ents. BM-F1 und F2 Zulage zu Boden entsorgen, BM-F1 und F2 Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' Materialklassen gem. Ersatzbaustoffverordnung, Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen	10,00	t	,...	,...
02.00.0006.	----- TA Zulage Boden ents. BM-F3 Zulage zu Boden entsorgen, BM-F3 Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5'	10,00	t	,...	,...
...Forts. 02.00.0006.					

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.00.0006.	Forts. ...				
	Materialklassen gem. Ersatzbaustoffverordnung, Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen				
02.00.0007.	----- TA Zulage belast. Boden entsorgen DKI Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Klasse über Z2, Deponieklasse I Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	10,00	t	,...	,...
02.00.0008.	----- TA Zulage belast. Boden ents. DKII-III Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	10,00	t	,...	,...
02.00.0009.	24.106/250.99 TA Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul '150 MN/mm2 '	1.000,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme 02.00.				,...
02.01.	RASENGITTER U. BANKETT				
02.01.0001.	----- Leitpfosten aufnehmen und lagern Eingrableitpfosten vor Bankettarbeiten aufnehmen, innerhalb der Baustelle lagern. Eingrableitpfosten, Länge 1,60 m. Pfosten in Boden-/Felsklasse 3 bis 5.	60,00	St	,...	,...
02.01.0002.	----- Leitpfosten aufnehmen und lagern Leitpfosten auf Schutzplanke abschrauben, aufnehmen, innerhalb der Baustelle lagern und nach Fertigstellung der Schutzplankenarbeit wieder befestigen. Aufsatzleitpfosten	20,00	St	,...	,...
02.01.0003.	----- Oberboden abtragen und andecken Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke fräsen, abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen	90,00	m3	,...	,...
	...Forts. 02.01.0003.				

Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

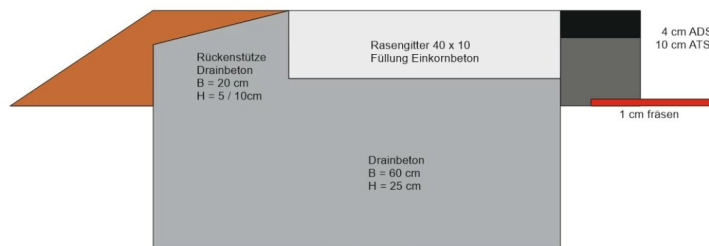
02.01.0003. Forts. ...

des AG.
Dicke 20-25 cm, Breite 50 cm
Andeckung nach Einbau der Rasengittersteine und Leitpfosten
Einbau höhengleich mit Rasengittersteinen
Dicke der Andeckung über 5 bis 15 cm.
Abrechnung nach Abtragsprofilen.

02.01.0004.	-----	2.140,00	m		
-------------	-------	----------	---	-------	-------

Fundamentgraben herstellen

Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten.
Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel.
Fundamentbreite 60 cm.
Grabentiefe nach Abtrag 20 cm
Überschüssigen Aushub zur Deklarationsanalyse, auf Zwischenlager des AN, fördern



02.01.0005.	-----	60,00	St		
-------------	-------	-------	----	-------	-------

Leitpfosten des AG aufstellen

Leitpfosten des AG aufstellen.
Kunststoffsockel des AG in Beton setzen.
Fundamentgröße 0,30 m x 0,40 m x 0,60 m herstellen
Beton C 20/25
Sockel und Leitpfosten werden vom AG geliefert.
Leitpfosten in Sockel setzen.

02.01.0006.	23.113/038.91.05 TA	2.140,00	m		
-------------	---------------------	----------	---	-------	-------

Asphaltbefestigung trennen

Asphaltbefestigung geradlinig trennen.
Bereich 'längs und quer zur Fahrbahnachse'
Trennen durch Schneiden.
Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.

02.01.0007.	23.113/033.90.04.22.03 TA	43,00	m3		
-------------	---------------------------	-------	----	-------	-------

Asphaltbefestigung aufnehmen

Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen.
Fläche 'Fahrbahnrad '

...Forts. 02.01.0007.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0007.	Forts. ...				
	Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm. Dicke der gebundenen Befestigung über 10 bis 20 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.				
02.01.0008.	----- Deklarationsanalyse durchführen Deklarationsanalyse nach Unterlagen des AG durchführen. Analyseinstitut mit erforderlicher Zulassung. Deklarationsanalyse erstellen lassen. Ergebnis der Analyse an den AG liefern. Untersuchung und Zuordnung für die Verwertung	1,00	St		
02.01.0009.	----- TA Zulage belast. Boden entsorgen DKI Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Klasse über Z2, Deponieklasse I Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	50,00	t		
02.01.0010.	----- TA Zulage belast. Boden entsorgen DKI* Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Klasse über Z2, Deponieklasse I Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	50,00	t		
02.01.0011.	----- TA Zulage belast. Boden ents. DKII Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	40,00	t		
02.01.0012.	----- TA Zulage belast. Boden ents. DKII* Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	40,00	t		
02.01.0013.	----- TA Zulage belast. Boden ents. DKIII Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5'	40,00	t		

...Forts. 02.01.0013.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0013.	Forts. ...				
	gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.				
02.01.0014.	----- TA Zulage belast. Boden ents. DKIII* Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	40,00	t	,...	,...
02.01.0015.	----- Seitenstr. mit Rasengitterst. bef. Seitenstreifen mit Rasengittersteinen aus Beton einschl. Verfüllung befestigen. Breite des Seitenstreifens = 0,40 m. Rasengittersteine 60/40, Dicke 10cm als Rasengitterrandsteine (eine Längsseite gerade) Bettung Drainbeton C 25/30, d= 20cm, einschl. Rückenstütze, 15 cm breit bis halbe Steinhöhe hochziehen. Rezeptur: Größtkorn 8/16, w/z ≤ 0,45, Druckfestigkeit ≥ C25/30, Expositionsklassen XF3/XD1 Einbau erdfeucht, ohne Überverdichtung; Quergefälle ≥ 2 % nach außen; Entwässerungskette sicherstellen. Nachbehandlung 3–7 Tage; Schutz vor Verschlammung der Poren. Kammern der Rasengittersteine verfüllen mit Drainbeton Abrechnung nach verlegter Rassensengitterrandsteinfläche	860,00	m2	,...	,...
02.01.0016.	----- Schotterrasen zur Bankettergänzung Schotterrasen (Baustoffgemisch aus grober Gesteinskörnung und Oberboden) als Ergänzungsmaterial zum vorhandenen Bankettmaterial liefern, verteilen und im Zuge der Bankettwiederherstellung einbauen und verdichten. Grobe Gesteinskörnung 0/16 aus natürlichen Gesteinskörnungen. Oberboden liefern. Oberboden mit grober Gesteinskörnung mischen. Mi- schungsverhältnis grobe Gesteinskörnung zu Oberboden 80 zu 20.	260,00	t	,...	,...
	Zwischensumme 02.01.			,...	,...
	Zwischensumme 02.			,...	,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03. ASPHALTBAU

*Hinweis zur OZ 03.00.
 Für kleine Flächen, Zwickel, Nebenflächen, Streifen und
 Anschlüsse ist der mehrmalige Einsatz entsprechender Maschinen mit
 einzurechnen. (Siehe hierzu Baubeschreibung).*

03.00. VORARBEITEN

03.00.0001.	23.113/005.12.90.96.13 TA	10.000,00	m2		
-------------	---------------------------	-----------	----	-------	-------

Asphalt fräsen

Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen.

Asphaltdeckschicht.

Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton.

Frästiefe '3-5 cm'

Fläche 'Fahrbahn'

Breite der Fläche über 200 cm.

Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.

Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 10 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.

03.00.0002.	23.113/005.30.90.16.11 TA	10.000,00	m2		
-------------	---------------------------	-----------	----	-------	-------

Asphalt fräsen

Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen.

Asphalttragschicht.

Frästiefe '8-12 cm '

Fläche = Fahrbahn.

Breite der Fläche über 200 cm.

Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.

Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.

03.00.0003.	23.113/078.15.03	2,00	St		
-------------	------------------	------	----	-------	-------

Erschwernis infolge Einbauten

Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil.

Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten.

Asphaltbefestigung.

Straßenabläufe.

03.00.0004.	23.113/083.15.99 TA	50,00	m		
-------------	---------------------	-------	---	-------	-------

Erschwernis infolge Einfassungen

Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahr-

...Forts. 03.00.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.00.0004.	Forts. ...				
	bahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfassung. Erschweris beim Fräsen oder Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Einbauten 'Borde und Pflasterzeilen'				
03.00.0005.	----- Zul PAK Zwischenlagerung Zulage für die fachgerechte Zwischenlagerung von voraussichtlich teerhaltigem Material. Zwischenlagerplatz ist Sache des AN. abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	200,00	t		
03.00.0006.	----- Probennahme und Laboruntersuchung Probennahme und Laboruntersuchung Asphaltfräsgut /-aufbruch. (Haufwerk-)Proben nach Vorschrift an ausgebauten Asphaltbelägen auf dem Zwischenlagerplatz des AN entnehmen. Innerhalb des gesamten Baufeldes kann kein Fräsgut zwischengelagert werden. Bestimmung PAK (polyzyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) im Feststoff, einschl. aller erforderlichen Geräte und Nebenarbeiten. Ergebnis der Analyse an den AG liefern.	1,00	St		
03.00.0007.	----- Zul PAK bis 25 mg für die fachgerechte Verwertung von nicht teerhaltigem Material, Verwertungsklasse A nach RUvA STB. Nach Deklarationsanalyse unbelastetes Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und verwerten. Transportentfernung in km ist Sache des AN. abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	5,00	t		
03.00.0008.	----- Zul PAK 25 bis 30 mg DK 0 für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material, Belastung PAK nach EPA >= 25 bis 30 mg/kg, Deponieklasse 0, nicht gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 02. Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse verwerten / entsorgen. Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen und durch anerkannte Lieferscheine der Verwertungsanlage nachzuweisen. Transportentfernung in km ist Sache des AN.	40,00	t		
03.00.0009.	----- Zul PAK 30 bis 200 mg DK I bis III für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material, Belastung PAK nach EPA >= 30 bis 200 mg/kg, Deponieklasse I bis III, nicht gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 02.	40,00	t		
	...Forts. 03.00.0009.				

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.00.0009.	Forts. ...				
	Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse verwerten / entsorgen. Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen und durch anerkannte Lieferscheine der Verwertungsanlage nachzuweisen. Transportentfernung in km ist Sache des AN.				
03.00.0010.	----	40,00	t	,...	,...
	Zul PAK 200 bis 500 mg DK I bis III für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material, Belastung PAK nach EPA >= 200 bis 500 mg/kg, Deponieklasse I bis III, gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 01. Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse verwerten / entsorgen. Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen und durch anerkannte Lieferscheine der Verwertungsanlage nachzuweisen. Transportentfernung in km ist Sache des AN.				
03.00.0011.	----	40,00	t	,...	,...
	Zul PAK 500 bis 1000 DK II bis III für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material, Belastung PAK nach EPA >= 500 bis 1000 mg/kg, Deponieklasse II und III, gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 01. unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen, Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse entsorgen. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen durch anerkannte Lieferscheine der Deponie. Transportentfernung in km ist Sache des AN.				
03.00.0012.	----	40,00	t	,...	,...
	Zul PAK 1000 bis 8000 DK II III für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigen Material, Belastung PAK nach EPA > 1000 bis 8000 mg/kg, Deponieklasse II und III, gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 01. unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen, Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse entsorgen. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen durch anerkannte Lieferscheine der Deponie. Transportentfernung in km ist Sache des AN.				
03.00.0013.	23.113/058.30.02	20.000,00	m2	,...	,...
	Unterlage reinigen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphaltsschicht.				

...Forts. 03.00.0013.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.00.0013. Forts. ...					
	Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.				
03.00.0014.	23.113/063.11.11.32	10.000,00	m2	,..	,..
	Bitumenemulsion aufsprühen				
	Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen.				
	Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2.				
	Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch.				
	Mit Rampenspritzgerät.				
	Bindemittel = C60BP4-S.				
	Bindemittelmenge = 300 g/m2.				
	Vor Einbau Asphaltbinderschicht.				
03.00.0015.	23.113/063.11.11.33	10.000,00	m2	,..	,..
	Bitumenemulsion aufsprühen				
	Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen.				
	Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2.				
	Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch.				
	Mit Rampenspritzgerät.				
	Bindemittel = C60BP4-S.				
	Bindemittelmenge = 300 g/m2.				
	Vor Einbau Asphaltdeckschicht.				
	<i>Hinweis zur OZ 03.00.0016.</i>				
	<i>Kalkmilch ist vor Einbau der Asphalttragschicht und vor Einbau der Asphaltdeckschicht aufzubringen.</i>				
03.00.0016.	-- -- -- -- --	10.000,00	m2	,..	,..
	Kalkmilch als Zulage				
	Zulage für den Schutz des Schichtenverbundes mittels maschineller Aufbringung einer 45-prozentigen Kalkhydratsuspension zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Vertragens der aufgetragenen Bitumenemulsion während des Asphalteinbaus durch den Anlieferungsverkehr o.ä., herstellen.				
	Die Suspension ist unmittelbar nach dem Abbinden der Bitumenemulsion noch am selben Tag aufzubringen.				
	Das Aufbringen der Suspension ist durch ein geeignetes Gerät durchzuführen (z. B. Amtec Sprühbox 600).				
	Ansprühmenge ca. 300 g/m2.				
	Fabrikat: Asphacal® TC Kalkmilch oder gleichwertig				

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Landkreis
Sigmaringen

Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Hinweis zur OZ 03.00.0017.

Diese Positionen werden nur auf Anordnung des AG ausgeführt und vergütet.

03.00.0017.	23.113/038.91.04 TA Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich 'längs und quer zur Fahrbahnachse' Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm.	13,00	m	,...	,...
-------------	---	-------	---	-----------	-----------

03.00.0018.	23.113/038.91.02 TA Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich 'längs und quer zur Fahrbahnachse' Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.	240,00	m	,...	,...
-------------	---	--------	---	-----------	-----------

Zwischensumme	03.00.			,...	,...
----------------------	---------------	--	--	-----------	-----------

Hinweis zur OZ 03.01.

Bei Vollsperrung ist die Asphalttragschicht in einem Arbeitsgang auf der gesamten Breite - gegebenenfalls mit mehreren Fertigern - "heiß an heiß" gemäß Abschnitt 3.3.2.1 ZTV Asphalt- StB 07/13 einzubauen. Der Einbau muss mit Nivellierautomatik und Multiplex erfolgen.

03.01. ASPHALTTRAGSCHICHT

03.01.0001.	23.113/113.31.10.01 Asphalttragsch. aus AC 32 T S herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 50/70. Einbau mit Beschicker.	2.400,00	t	,...	,...
-------------	--	----------	---	-----------	-----------

Zwischensumme	03.01.			,...	,...
----------------------	---------------	--	--	-----------	-----------

03.02. ASPHALTBINDERSCHICHT

03.02.0001.	23.113/219.39.20.20.01 TA Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herst Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in	10.000,00	m2	,...	,...
-------------	---	-----------	----	-----------	-----------

...Forts. 03.02.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.02.0001. Forts. ...

thermoisolierten Transportbehältern.
 In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10.
 Einbau 'menge 144 kg/m2, 6 cm '
 Bindemittel = 10/40-65 A.
 Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 22.
 Einbau mit Beschicker.

Zwischensumme 03.02.

Hinweis zur OZ 03.03.
Bei Vollsperrung ist die Fahrbahndeckschicht in einem
Arbeitsgang auf der ges. Breite "heiß an heiß" einzubauen. Der Einbau
muss mit Nivellierautomatik und Multiplex erfolgen.

03.03. ASPHALTDECKSCHICHT

Hinweis zur OZ 03.03.0001.
Sind keine Bordsteine vorhanden, ist der Asphalttrand
geradlinig einzubauen. Hierzu muss dieser mit einer
Schnur markiert werden. Die Kosten sind einzurechnen.

03.03.0001.	23.113/318.19.90.00.11 TA	10.000,00	m2	,...	,...
	Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst				
	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck-				
	schichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des				
	Asphaltnischguts in thermoisolierten				
	Transportbehältern.				
	In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10.				
	Einbau 'menge 96 kg/m2, 4 cm '				
	Bindemittel '10/40-65A '				
	Haftverbessernde Zusätze nach Unterlagen des AG.				
	Einbau mit Beschicker.				

03.03.0002.	23.113/323.11.90.00.00 TA	10,00	t	,...	,...
	Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst				
	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck-				
	schichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des				
	Asphaltnischguts in thermoisolierten				
	Transportbehältern.				
	In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10.				
	Einbau nach Unterlagen des AG.				
	Bindemittel '10/40-65A '				

Zwischensumme 03.03.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.	ZUFAHRTEN				
03.04.0001.	23.113/005.12.30.99.11 TA Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche 'Zufahrten einschl. Streifen und Zwickel ' Breite 'der Flächen unterschiedlich ' Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	120,00	m2		
03.04.0002.	23.113/058.30.22 Unterlage reinigen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphaltschicht. Nicht zusammenhängende Teilflächen. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	325,00	m2		
03.04.0003.	23.113/063.92.22.33 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'Zufahrten' Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	325,00	m2		
03.04.0004.	23.113/343.99.20.00.00 TA Asphaltdecksch. aus AC 11 D N herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Zufahrten ' Einbau '100 kg/m2 ' Bindemittel = 70/100.	35,00	t		
	Zwischensumme 03.04.				

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.	SONSTIGES				
03.05.0001.	23.113/912.91.99.30.01 TA Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge 'längs und quer mit Schneidegerät herstellen' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe '= Dicke der Asphaltdeckschicht' Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	250,00	m	,...	,...
03.05.0002.	23.113/912.91.99.30.01 TA Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge 'Randfuge vor Borden, Kappen, Übergängen, Abläufen u. ä. durch schneiden' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe '= Dicke der Asphaltdeckschicht' Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	50,00	m	,...	,...
	<i>Hinweis zur OZ 03.05.0003. Fahrbahn und Zufahrten</i>				
03.05.0003.	23.113/952.10.11 Abstumpfungmaßnahme durchführen Abstumpfungmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.	10.325,00	m2	,...	,...
	<i>Hinweis zur OZ 03.05.0004. Fahrbahn und Zufahrten</i>				
03.05.0004.	23.113/977.21 Verkehrsfläche kehren Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	10.325,00	m2	,...	,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004-
VE: Los1
LV: Los1

L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
KG - Böhlerhöfe
KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	03.05.			,...
	Zwischensumme	03.			,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

04. MARKIERUNG

*Hinweis zur OZ 04.00.
 Die Markierung ist nach Fertigstellung der Deckschicht
 und der Bankettarbeiten noch während der Vollsperrung aufzubringen.
 Die Reinigung der zu markierenden Flächen ist einzurechnen und wird
 nicht extra vergütet.*

04.00. Markierungsarbeiten

04.00.0001.	21.131/505.11.19.30.22 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her- stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Kaltplastikmasse mit 2,5 - 2,8kg/m² auf 2-K High-Solid- Farbunterstrich auf Epoxidharz-Basis 0,4 mm' Als Agglomeratmarkierung, regelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	3.370,00	m	,...	,...
04.00.0002.	21.131/505.91.19.10.22 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her- stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Insel ' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Markierungssystem aus Kaltplastikmasse mit 2,5 - 2,8kg/m² auf 2-K High-Solid- Farbunterstrich auf Epoxidharz-Basis 0,4 mm , Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	560,00	m	,...	,...
04.00.0003.	21.131/505.43.19.10.22 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her-	50,00	m	,...	,...

...Forts. 04.00.0003.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt:	22-EW-26-004-	L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE:	Los1	KG - Böhlerhöfe
LV:	Los1	KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

04.00.0003. Forts. ...

stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
 Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung).
 Strichbreite = 0,25 m.
 Strich mit Vormarkierung.
 Markierungssystem aus 'Kaltplastikmasse mit 2,5 - 2,8kg/m² auf 2-K High-Solid- Farbunterstrich auf Epoxidharz-Basis 0,4 mm
 ,
 Als System mit groben Nachstreumitteln.
 Verkehrsklasse = P 7.
 Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.

Zwischensumme	04.00.	,...
----------------------	---------------	-----------

Zwischensumme	04.	,...
----------------------	------------	-----------

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.	SCHUTZPLANKE				
05.00.	EINZELSCHUTZPLANKE				
05.00.0001.	21.129/007.02.21.19.01 TA AEK aus Stahl abbauen Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) aus Stahl abbauen. SE = Einfache Distanzschutzplanke. Holm Profil B. Regelabsenkung 12,00 m. Pfosten im Boden. Pfosten 'in Boden Homogenbereich A1-A2, siehe Anlage Standart Homogenbereiche GK 1' Konstruktionsteile nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,...	,...
05.00.0002.	21.129/003.22.11.01.01 SE aus Stahl abbauen Schutzeinrichtung (SE) aus Stahl einschließlich sämtlicher Einzelteile abbauen. SE = Einfache Distanzschutzplanke. Holm Profil B. Mit Pfosten, Abstand = 4,00 m. Pfosten in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS. Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Pfostenlänge bis 1900 mm. Konstruktionsteile nach Wahl des AN verwerten.	650,00	m	,...	,...
05.00.0003.	21.129/122.91.11.11.01 TA AEK für FRS herstellen Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) für Fahrzeug Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. AEK nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". AEK an OZ '06.00.0004' Leistungsklasse mindestens P2 A, einbahrig. Dauerhafte seitliche Auslenkung Da = Klasse x1. Dauerhafte seitliche Auslenkung Dd = Klasse y1. Klasse des Abprallbereiches Z1. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.	10,00	St	,...	,...
05.00.0004.	21.129/103.11.41.90.01 TA SE am äußeren Fahrbahnrand herst. Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". SE aus Stahl.	650,00	m	,...	,...

...Forts. 05.00.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004-
VE: Los1
LV: Los1

L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
KG - Böhlerhöfe
KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

05.00.0004. Forts. ...

Aufhaltestufe = N2.
 Wirkungsbereichsklasse maximal W4.
 Anprallheftigkeitsstufe = A.
 Schutzeinrichtung 'Eco Save 4.0'
 Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.

Zwischensumme	05.00.				,...
----------------------	---------------	--	--	--	-----------

Zwischensumme	05.				,...
----------------------	------------	--	--	--	-----------

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
06.	STUNDENLOHN				
06.00.	STUNDENLOHNARBEITEN				
06.00.0001.	----- Polier -	5,00	h	,...	,...
06.00.0002.	----- Facharbeiter -	5,00	h	,...	,...
06.00.0003.	----- Bauhelfer -	5,00	h	,...	,...
06.00.0004.	----- Radlader mit Bedienung -	5,00	h	,...	,...
06.00.0005.	----- Radbagger mit Bedienung -	5,00	h	,...	,...
06.00.0006.	----- 3-Achs LKW mit Fahrer -	5,00	h	,...	,...
06.00.0007.	----- 4-Achs LKW mit Fahrer -	5,00	h	,...	,...
06.00.0008.	----- Rüttelplatte mit Bedienung -	5,00	h	,...	,...
06.00.0009.	----- Abbruchh. u. Kompr. mit Bedienung -	5,00	h	,...	,...
	Zwischensumme 06.00.				,...
	Zwischensumme 06.				,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.	ENTWÄSSERUNG				
07.00.	ENTWÄSSERUNG				
07.00.0001.	23.115/002.21.34.01	2,00	m2	,...	,...
	Natursteinpflasterdecke aufnehmen Natursteinpflasterdecke aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Abmessung = Pflasterstein mit Kantenlänge über 6 bis 12 cm. Pflasterstein aus Granit. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Fugenmörtel. Bettung aus Beton. Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.				
07.00.0002.	24.110/506.21.20.01	1,00	St	,...	,...
	Straßenablauf ausbauen Straßenablauf einschließlich Aufsatz ausbauen. Anschlussleitungen, die bestehen bleiben, soweit erforderlich abdichten. Das Ausbauen von Rohrleitungen wird gesondert vergütet. Straßenablauf aus Betonfertigteilen, Bodenteil verbleibt im Boden. Ausbautiefe ab OK Aufsatz bis 1,25 m. Straßenablauf liegt in befestigter Fläche. Aufbruch und Erdarbeiten ausführen. Sämtliche Ausbaustoffe verwerten nach Wahl des AN.				
07.00.0003.	24.110/517.02.00.11.10	1,00	St	,...	,...
	Straßenablauf einbauen mit Erdarb. Straßenablauf aus Betonfertigteilen einbauen. Fugen mit Mörtel M20 dichten und glattstreichen. Aufsatz wird gesondert vergütet. Erdarbeiten ausführen. Schaft Form 5c (195 mm hoch). Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Aushubtiefe ab OK Straßenablauf bis 1,25 m. In vom AN eingebauten und verdichteten Boden. Aushub seitlich lagern und zum Verfüllen verwenden. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.				
07.00.0004.	24.110/523.01.00.00.12	1,00	St	,...	,...
	Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen Aufsatz für Straßenablauf aufsetzen. Klasse D 400, Ausführung nach DIN 19 583, 500x500, mit Rahmen aus Gusseisen mit Beton. Aufsatz auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel WW-Schachtkopfmörtel nach DIN 19573 herstellen, Fugen glattstreichen.				

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.00.0005.	23.115/306.13.31 Fundamentgraben herstellen Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 50 bis 70 cm. Grabentiefe über 20 bis 30 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	2,00	m	,...	,...
07.00.0006.	23.115/316.07.11.11.01 Bordstein aus Naturstein setzen Bordstein aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordsteinformat = B 6 - 120. Bordstein aus Granit. Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern mind. 12 MPa.	2,00	m	,...	,...
07.00.0007.	23.115/326.90.02 TA Bordstein trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein 'B6 ' Bordstein auf Gehrung trennen.	4,00	St	,...	,...
07.00.0008.	23.113/143.19.20.00 TA Asphalttragsch. aus AC 32 T N herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Einbau 'Handeinbau An Schacht und Pflaster Stärke 10 cm' Bindemittel = 50/70.	1,00	t	,...	,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004-
VE: Los1
LV: Los1

L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
KG - Böhlerhöfe
KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	07.00.			,...
	Zwischensumme	07.			,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	GB in EUR
----	-----------

LV Los1

00. BAUSTELLENEINR., BAUBEGL. MAßNAHMEN

00.00.	Baustelleneinrichtung	
00.01.	Kontrolluntersuchungen	
00.02.	Vermessung und Absteckung	
	Summe 00.	

01. VERKEHRSSICHERUNG

01.00.	Verkehrssicherung	
	Summe 01.	

02. ERDBAU

02.00.	FAHRBAHN	
02.01.	RASENGITTER U. BANKETT	
	Summe 02.	

03. ASPHALTBAU

03.00.	VORARBEITEN	
03.01.	ASPHALTTRAGSCHICHT	

Langtext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
 LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ		GB in EUR
03.02.	ASPHALTBINDERSCHICHT	,...
03.03.	ASPHALTDECKSCHICHT	,...
03.04.	ZUFAHRTEN	,...
03.05.	SONSTIGES	,...
	Summe 03.	,...
04.	MARKIERUNG	
04.00.	Markierungsarbeiten	,...
	Summe 04.	,...
05.	SCHUTZPLANKE	
05.00.	EINZELSCHUTZPLANKE	,...
	Summe 05.	,...
06.	STUNDENLOHN	
06.00.	STUNDENLOHNARBEITEN	,...
	Summe 06.	,...
07.	ENTWÄSSERUNG	
07.00.	ENTWÄSSERUNG	,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los1 KG - Böhlerhöfe
LV: Los1 KG - Böhlerhöfe

OZ	GB in EUR
-----------	------------------

Summe 07.

.....

Langtext-/Preis-Verzeichnis **Zusammenstellung**



Projekt: 22-EW-26-004- **L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe**
VE: Los1 **KG - Böhlerhöfe**
LV: Los1 **KG - Böhlerhöfe**

OZ	GB in EUR
-----------	------------------

LV Los1

00.	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL. MAßNAHMEN	,...
01.	VERKEHRSSICHERUNG	,...
02.	ERDBAU	,...
03.	ASPHALTBAU	,...
04.	MARKIERUNG	,...
05.	SCHUTZPLANKE	,...
06.	STUNDENLOHN	,...
07.	ENTWÄSSERUNG	,...

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	,...
Angebotssumme (netto)	,...
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	,...
Angebotssumme (brutto)	,...

Das LV besteht aus den Seiten 100 bis 131

Hinweise für den Ausschreibenden
(- nicht vervielfältigen -)

Projekt:	22-EW-26-004-	L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE:	Los1	KG - Böhlerhöfe
LV:	Los1	KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr
-----------	---------------

- | | |
|-------------|--|
| 00.01.0003. | 19.101/528
SiGe-Koordinator stellen.
(Ver11)
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen. |
| 01.00.0001. | 21.105/125.11.00.00.99
Verkehrssicherung läng.Dauer durchf
(Ver21)
Nach Verkehrszeichenplan des AG. |
| 02.00.0001. | 24.112/006.19.10.03
Schicht ohne Bindemittel aufnehmen
(Ver41)
Baustoffgemisch außerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG fördern und zwischenlagern. |
| 02.00.0009. | 24.106/250.99
Planum herstellen
(Ver11)
Planum herstellen nach Unterlagen des AG. |
| 02.01.0003. | Oberboden abtragen und andecken
(Ver11)
Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke fräsen, abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. |
| 03.01.0001. | 23.113/113.31.10.01
Asphalttragsch. aus AC 32 T S herst
(Ver21)
Einbau nach Unterlagen des AG. |

Hinweise für den Ausschreibenden (- nicht vervielfältigen -)

Projekt:	22-EW-26-004-	L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE:	Los1	KG - Böhlerhöfe
LV:	Los1	KG - Böhlerhöfe

OZ	StL-Nr
-----------	---------------

03.03.0001.	23.113/318.19.90.00.11 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst (Ver51) Haftverbessernde Zusätze nach Unterlagen des AG.
-------------	---

03.03.0002.	23.113/323.11.90.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst (Ver21) Einbau nach Unterlagen des AG.
-------------	---

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Das Formblatt wird zur Wertung benötigt, daher ist es mit dem Angebot ausgefüllt einzureichen

L 194, Los 1 Kreisgrenze Selgetsweiler – Böhlerhöfe FDE 2026

Aufgliederung der Angebotssumme

(wird nicht Vertragsbestandteil)

Bezeichnung	€
1. Summe der Einzellohnkosten der Teilleistungen (einschließlich vermögenswirksamer Leistung) ohne Sozialkosten	
2. Summe der Einzelstoffkosten	
3. Gerätevorhaltekosten einschl. Reparaturkosten (ohne Betriebsstoffe und Bedienung)	
4. Sozialaufwendungen, Kosten der Lohnfortzahlung und Winterbauumlage v. H. der Einzellohnkosten (Nr. 1)	
5. Lohnnebenkosten v. H. der Einzellohnkosten (Nr. 1)	
6. Summe der übrigen Baustellengemeinkosten	
7. Entwurfskosten, Statik, Prüfgebühren, Lizenzgebühren	
8. Zwischensumme	
9. Allgemeine Geschäftskosten v.H. der Zwischensumme (Nr. 8)	
10. Zwischensumme (Nr. 8 und Nr. 9)	
11. Wagnis und Gewinn v. H. der Zwischensumme (Nr. 10)	
12. Summe der Nachunternehmerleistungen	
13. Hauptunternehmerzuschlag für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn, Gewährleistung u. a. v. H. der Nachunternehmerleistung	
14. Nettoangebotssumme (ohne Stundenlohnarbeiten)	

Der Kalkulation liegt eine Bauzeit von _____ Arbeitstagen
mit einer durchschnittlichen Baustellenbesetzung von _____ Personen
und insgesamt _____ Stunden
zugrunde.

Die Einzellohnkosten nach Nr. 1 sind mit einem Mittelohn von _____ €
kalkuliert worden.

Kalkulationszuschläge auf Lohn _____ v. H.
Kalkulationszuschläge auf Stoffe _____ v. H.
Der Brutto-Mittelohn beträgt _____ €

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr)
gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend
aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme
bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
24.106	ERDBAU	03/24
24.112	SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL	11/24
23.113	ASPHALTBAUWEISEN	07/23
21.131	FAHRBAHNMARKIERUNGEN	03/21

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL. MAßNAHMEN.....	202
00.00.	BAUSTELLENEINRICHTUNG.....	202
00.01.	KONTROLLUNTERSUCHUNG.....	202
00.02.	VERMESSUNG.....	203
01.	VERKEHRSSICHERUNG.....	205
01.00.	Verkehrssicherung.....	205
02.	ERDBAU.....	206
02.00.	FAHRBAHN.....	206
02.01.	RASENGITTER.....	207
03.	ASPHALTBAU.....	211
03.00.	Vorarbeiten.....	211
03.01.	ASPHALTTRAGSCHICHT.....	216
03.02.	ASPHALTBINDERSCHICHT.....	216
03.03.	ASPHALTDECKSCHICHT.....	216
03.04.	ZUFahrTEN.....	217
03.05.	Sonstiges.....	218
04.	MARKIERUNG.....	220
04.00.	Markierungsarbeiten.....	220
05.	STUNDENLOHN.....	222
05.00.	STUNDENLOHNARBEITEN.....	222
	Zusammenstellung.....	223

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL. MAßNAHMEN				
00.00.	BAUSTELLENEINRICHTUNG				
00.00.0001.	19.101/107.11 Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie-ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,...
00.00.0002.	19.101/112.01 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,...
	Zwischensumme	00.00.			,...
00.01.	KONTROLLUNTERSUCHUNG				

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0001.	19.101/712.11 Probegefäß liefern Probegefäß zur Aufnahme von Baustoffproben, für Kontrollprüfungen und für Rückstellproben des AG liefern. Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel. Mithilfe bei der Probennahme im Baubereich nach Angaben des AG.	6,00	St	,xx	,xx
00.01.0002.	19.101/722.23.11 Bohrkern entnehmen Bohrkern für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG entnehmen und im Baubereich dem AG übergeben. Bohrloch fachgerecht verfüllen. Bohrkerndurchmesser 15 cm. Bohrtiefe über 15 bis 20 cm. Material = Asphalttschicht. Verfüllmaterial = Asphalt. Material verdichten.	2,00	St	,xx	,xx
00.01.0003.	19.101/528 SiGe-Koordinator stellen. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,xx
	Zwischensumme 00.01.				,xx
00.02.	VERMESSUNG				
00.02.0001.	----- Vermessung und Absteckung Vermessung und Absteckung der Fahrbahnträger: Vor dem Fräsen ist die vorhandene Fahrbahn in Lage und Höhe aufzunehmen (Fahrbahnträger und Fahrbahnmitte) und örtlich zu sichern. Die Art der Versicherung/Absteckung bleibt dem AN überlassen. Das zum Teil vorhandene Dachprofil ist nach Möglichkeit durch eine Einseitneigung zu ersetzen, ebenfalls ist in Teilbereichen, in Abstimmung mit dem AG, eine Verbesserung der Querneigung anzustreben. Es sind sämtliche Kosten für die Vermessung, Berechnung der erforderlichen Höhen, Absteckung und Vorarbeiten für den Einbau einzurechnen. Sofern erforderlich: das Herstellen einer Drahtleitlinie wird gesondert vergütet.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,xx
00.02.0002.	----- Herstellen einer Drahtleitlinie Drahtleitlinie (wenn nötig beidseitig) zum Einbau der Asphalttschichten herstellen und nach Einbau wieder entfernen. In diese Position ist sämtlicher Aufwand zum höhen- und lagemäßigen	850,00	m	,xx	,xx

...Forts. 00.02.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004-
VE: Los2
LV: Los2

L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
Ruhestetten - Aach-Linz
Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

00.02.0002. Forts. ...

Einmessen der Drahtleitlinie für den höhengerechten Einbau der
 Asphaltsschichten einzurechnen.
 Einbauhöhe richtet sich an den Bestand.
 Abgerechnet wird nach lfdm. ausgeführte Drahtleitlinie.

Zwischensumme	00.02.				,...
----------------------	---------------	--	--	--	-----------

Zwischensumme	00.				,...
----------------------	------------	--	--	--	-----------

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	VERKEHRSSICHERUNG				
01.00.	Verkehrssicherung				
<i>Hinweis zur OZ 01.00.0001. Innerhalb des Baufeldes sind sämtliche Wald- und Feldwegzufahrten abzusperren, diese Arbeiten werden nicht separat vergütet. Überörtliche Umleitungsbeschilderung erfolgt durch SM.</i>					
01.00.0001.	21.105/125.11.00.00.99 TA	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Verkehrssicherung läng.Dauer durchf Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kontrollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach Verkehrszeichenplan des AG. Einsatzzeit 'Dauer der Maßnahme' Verkehrsrechtliche Anordnung 'nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden nicht gesondert erstattet.'				
	Zwischensumme	01.00.			,..
	Zwischensumme	01.			,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	ERDBAU				
02.00.	FAHRBAHN				
02.00.0001.	24.112/006.19.10.03 TA Schicht ohne Bindemittel aufnehmen Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Schicht aus frostunempfindlichem Baustoff oder Baustoffgemisch. Dicke '0-5 cm ' Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch außerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG fördern und zwischenlagern.	500,00	m2	,...	,...
02.00.0002.	----- Deklarationsanalyse durchführen Deklarationsanalyse nach Unterlagen des AG durchführen. Analyseinstitut mit erforderlicher Zulassung. Deklarationsanalyse erstellen lassen. Ergebnis der Analyse an den AG liefern. Untersuchung und Zuordnung für die Verwertung	2,00	St	,...	,...
02.00.0003.	----- TA Zulage Boden entso. BM-0 Zulage zu Boden entsorgen, BM-0 Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' Materialklassen gem. Ersatzbaustoffverordnung, Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Zwischengelagertes Material aufnehmen und beseitigen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	5,00	t	,...	,...
02.00.0004.	----- TA Zulage Boden ents. BM-F0* Zulage zu Boden entsorgen, BM-F0* Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' Materialklassen gem. Ersatzbaustoffverordnung, Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen	5,00	t	,...	,...
02.00.0005.	----- TA Zulage Boden ents. BM-F1 und F2 Zulage zu Boden entsorgen, BM-F1 und F2 Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' Materialklassen gem. Ersatzbaustoffverordnung, Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen	5,00	t	,...	,...
02.00.0006.	----- TA Zulage Boden ents. BM-F3 Zulage zu Boden entsorgen, BM-F3 Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5'	5,00	t	,...	,...
...Forts. 02.00.0006.					

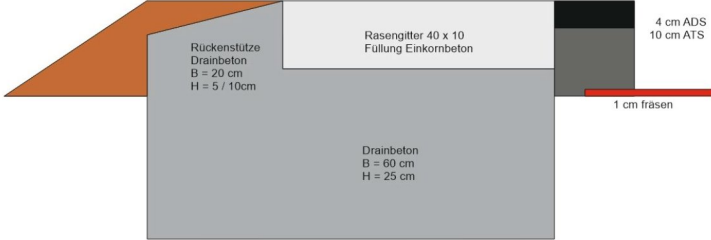
Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.00.0006.	Forts. ...				
	Materialklassen gem. Ersatzbaustoffverordnung, Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen				
02.00.0007.	----- TA Zulage belast. Boden entsorgen DKI Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Klasse über Z2, Deponieklasse I Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	5,00	t	,...	,...
02.00.0008.	----- TA Zulage belast. Boden ents. DKII-III Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	5,00	t	,...	,...
02.00.0009.	24.106/250.99 TA Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul '150 MN/mm2 '	500,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme 02.00.				,...
02.01.	RASENGITTER				
02.01.0001.	----- Leitpfosten aufnehmen und lagern Eingrableitpfosten vor Bankettarbeiten aufnehmen, innerhalb der Baustelle lagern. Eingrableitpfosten, Länge 1,60 m. Pfosten in Boden-/Felsklasse 3 bis 5.	40,00	St	,...	,...
02.01.0002.	----- Oberboden abtragen und andecken Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke fräsen, abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke 20 cm, Breite 50 cm Andeckung nach Einbau der Rasengittersteine und Leitpfosten Einbau höhengleich mit Rasengittersteinen Dicke der Andeckung über 5 bis 15 cm. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	46,00	m3	,...	,...

Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0003.	----- Fundamentgraben herstellen Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite 60 cm. Grabentiefe nach Abtrag 20 cm Überschüssigen Aushub zur Deklarationsanalyse, auf Zwischenlager des AN, fördern	1.240,00	m	,...	,...
					
02.01.0004.	----- Leitpfosten des AG aufstellen Leitpfosten des AG aufstellen. Kunststoffsockel des AG in Beton setzen. Fundamentgröße 0,30 m x 0,40 m x 0,60 m herstellen Beton C 20/25 Sockel und Leitpfosten werden vom AG geliefert. Leitpfosten in Sockel setzen.	40,00	St	,...	,...
02.01.0005.	23.113/038.91.05 TA Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich 'längs und quer zur Fahrbahnachse' Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.	1.240,00	m	,...	,...
02.01.0006.	23.113/033.90.04.22.03 TA Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen. Fläche 'Fahrbahnrad ' Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm. Dicke der gebundenen Befestigung über 10 bis 20 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	24,80	m3	,...	,...
02.01.0007.	----- Deklarationsanalyse durchführen Deklarationsanalyse nach Unterlagen des AG durchführen.	1,00	St	,...	,...

...Forts. 02.01.0007.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0007. Forts. ...					
	Analyseinstitut mit erforderlicher Zulassung. Deklarationsanalyse erstellen lassen. Ergebnis der Analyse an den AG liefern. Untersuchung und Zuordnung für die Verwertung				
02.01.0008.	----- TA	30,00	t		
	Zulage belast. Boden entsorgen DKI Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Klasse über Z2, Deponieklasse I Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.				
02.01.0009.	----- TA	30,00	t		
	Zulage belast. Boden entsorgen DKI* Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Klasse über Z2, Deponieklasse I Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.				
02.01.0010.	----- TA	25,00	t		
	Zulage belast. Boden ents. DKII Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.				
02.01.0011.	----- TA	25,00	t		
	Zulage belast. Boden ents. DKII* Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.				
02.01.0012.	----- TA	25,00	t		
	Zulage belast. Boden ents. DKIII Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5' gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.				
02.01.0013.	----- TA	25,00	t		
	Zulage belast. Boden ents. DKIII* Zulage zu Boden entsorgen Homogenbereich 'A1, A2, B1-B5'				

...Forts. 02.01.0013.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0013. Forts. ...					
	gemäß VwV bez. DepV, Deponieklasse II bis III Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.				
02.01.0014.	-----	500,00	m2	,...	,...
	Seitenstr. mit Rasengitterst. bef. Seitenstreifen mit Rasengittersteinen aus Beton einschl. Verfüllung befestigen. Breite des Seitenstreifens = 0,40 m. Rasengittersteine 60/40, Dicke 10cm als Rasengitterrandsteine (eine Längsseite gerade) Bettung Drainbeton C 25/30, d= 20cm, einschl. Rückenstütze, 15 cm breit bis halbe Steinhöhe hochziehen. Rezeptur: Größtkorn 8/16, w/z ≤ 0,45, Druckfestigkeit ≥ C25/30, Expositionsklassen XF3/XD1 Einbau erdfeucht, ohne Überverdichtung; Quergefälle ≥ 2 % nach außen; Entwässerungskette sicherstellen. Nachbehandlung 3–7 Tage; Schutz vor Verschlammung der Poren. Kammern der Rasengittersteine verfüllen mit Drainbeton Abrechnung nach verlegter Rassensengitterrandsteinfläche				
02.01.0015.	-----	50,00	t	,...	,...
	Schotterrasen zur Bankettergänzung Schotterrasen (Baustoffgemisch aus grober Gesteinskörnung und Oberboden)als Ergänzungsmaterial zum vorhandenen Bankettmaterial liefern, verteilen und im Zuge der Bankettwiederherstellung einbauen und verdichten. Grobe Gesteinskörnung 0/16 aus natürlichen Gesteinskörnungen. Oberboden liefern. Oberboden mit grober Gesteinskörnung mischen. Mi- schungsverhältnis grobe Gesteinskörnung zu Oberboden 80 zu 20.				
	Zwischensumme	02.01.			,...
	Zwischensumme	02.			,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.	ASPHALTBAU				
	<i>Hinweis zur OZ 03.00. Für kleine Flächen, Zwickel, Nebenflächen, Streifen und Anschlüsse ist der mehrmalige Einsatz entsprechender Maschinen mit einzurechnen. (Siehe hierzu Baubeschreibung).</i>				
03.00.	Vorarbeiten				
03.00.0001.	23.113/005.12.90.96.13 TA	6.600,00	m2		
	Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe '3-5 cm' Fläche 'Fahrbahn' Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 10 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.				
03.00.0002.	23.113/005.30.90.16.11 TA	5.300,00	m2		
	Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalttragschicht. Frästiefe '10-12 cm' Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.				
03.00.0003.	23.113/078.15.03	6,00	St		
	Erschwernis infolge Einbauten Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Straßenabläufe.				
03.00.0004.	23.113/078.15.02	5,00	St		
	Erschwernis infolge Einbauten Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenab-				
...Forts. 03.00.0004.					

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.00.0004.	Forts. ...				
	läufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschweris beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Schächte.				
03.00.0005.	23.113/083.15.99 TA Erschweris infolge Einfassungen Erschweris infolge Einfassungen, Borden und Fahrbahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfassung. Erschweris beim Fräsen oder Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Einbauten 'Borde und Pflasterzeilen'	270,00	m	,...	,...
03.00.0006.	----- Zul PAK Zwischenlagerung Zulage für die fachgerechte Zwischenlagerung von voraussichtlich teerhaltigem Material. Zwischenlagerplatz ist Sache des AN. abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	100,00	t	,...	,...
03.00.0007.	----- Probennahme und Laboruntersuchung Probennahme und Laboruntersuchung Asphaltfräsgut /-aufbruch. (Haufwerk-)Proben nach Vorschrift an ausgebauten Asphaltbelägen auf dem Zwischenlagerplatz des AN entnehmen. Innerhalb des gesamten Baufeldes kann kein Fräsgut zwischengelagert werden. Bestimmung PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) im Feststoff, einschl. aller erforderlichen Geräte und Nebenarbeiten. Ergebnis der Analyse an den AG liefern.	1,00	St	,...	,...
03.00.0008.	----- Zul PAK bis 25 mg für die fachgerechte Verwertung von nicht teerhaltigem Material, Verwertungsklasse A nach RUvA STB. Nach Deklarationsanalyse unbelastetes Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und verwerten. Transportentfernung in km ist Sache des AN. abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	10,00	t	,...	,...
03.00.0009.	----- Zul PAK 25 bis 30 mg DK 0 für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material, Belastung PAK nach EPA >= 25 bis 30 mg/kg, Deponieklasse 0, nicht gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 02. Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse verwerten / entsorgen.	20,00	t	,...	,...

...Forts. 03.00.0009.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Landkreis
Sigmaringen

Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.00.0009. Forts. ...

Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen und durch anerkannte Lieferscheine der Verwertungsanlage nachzuweisen.
Transportentfernung in km ist Sache des AN.

03.00.0010.	-----	20,00	t		
-------------	-------	-------	---	-------	-------

Zul PAK 30 bis 200 mg DK I bis III
für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material,
Belastung PAK nach EPA >= 30 bis 200 mg/kg,
Deponieklasse I bis III, nicht gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 02.
Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse verwerten / entsorgen.
Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen und durch anerkannte Lieferscheine der Verwertungsanlage nachzuweisen.
Transportentfernung in km ist Sache des AN.

03.00.0011.	-----	20,00	t		
-------------	-------	-------	---	-------	-------

Zul PAK 200 bis 500 mg DK I bis III
für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material,
Belastung PAK nach EPA >= 200 bis 500 mg/kg,
Deponieklasse I bis III, gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 01.
Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse verwerten / entsorgen.
Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen und durch anerkannte Lieferscheine der Verwertungsanlage nachzuweisen.
Transportentfernung in km ist Sache des AN.

03.00.0012.	-----	20,00	t		
-------------	-------	-------	---	-------	-------

Zul PAK 500 bis 1000 DK II bis III
für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material,
Belastung PAK nach EPA >= 500 bis 1000 mg/kg,
Deponieklasse II und III, gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 01.
unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen,
Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse entsorgen.
Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen durch anerkannte Lieferscheine der Deponie.
Transportentfernung in km ist Sache des AN.

03.00.0013.	-----	10,00	t		
-------------	-------	-------	---	-------	-------

Zul PAK 1000 bis 8000 DK II III
für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigen Material,
Belastung PAK nach EPA > 1000 bis 8000 mg/kg,
Deponieklasse II und III, gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 17 03 01.
unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen,
Material von Zwischenlagerplatz laden, fördern und entsprechend der Deklarationsanalyse entsorgen.

...Forts. 03.00.0013.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.00.0013. Forts. ...					
	Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen durch anerkannte Lieferscheine der Deponie. Transportentfernung in km ist Sache des AN.				
03.00.0014.	23.113/058.30.02 Unterlage reinigen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphalttschicht. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	1.300,00	m2	,...	,...
03.00.0015.	23.113/063.12.11.33 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	1.200,00	m2	,...	,...
03.00.0016.	23.113/063.11.11.32 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.	5.300,00	m2	,...	,...
03.00.0017.	23.113/063.11.11.33 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	5.300,00	m2	,...	,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

*Hinweis zur OZ 03.00.0018.
 Kalkmilch ist vor Einbau der Asphalttragschicht und
 vor Einbau der Asphaltdeckschicht aufzubringen.*

03.00.0018.	-----	12.100,00	m2	,...	,...
Kalkmilch als Zulage Zulage für den Schutz des Schichtenverbundes mittels maschineller Aufbringung einer 45-prozentigen Kalkhydratsuspension zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Vertragens der aufgetragenen Bitumenemulsion während des Asphalteinbaus durch den Anlieferungsverkehr o.ä., herstellen. Die Suspension ist unmittelbar nach dem Abbinden der Bitumenemulsion noch am selben Tag aufzubringen. Das Aufbringen der Suspension ist durch ein geeignetes Gerät durchzuführen (z. B. Amtec Sprühbox 600). Ansprühmenge ca. 300 g/m2. Fabrikat: Asphacal® TC Kalkmilch oder gleichwertig					

*Hinweis zur OZ 03.00.0019.
 Diese Positionen werden nur auf Anordnung des AG ausgeführt und
 vergütet.*

03.00.0019.	23.113/038.91.04 TA	70,00	m	,...	,...
Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich 'längs und quer zur Fahrbahnachse' Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm.					
03.00.0020.	23.113/038.91.02 TA	150,00	m	,...	,...
Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich 'längs und quer zur Fahrbahnachse' Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.					
Zwischensumme 03.00.					,...

*Hinweis zur OZ 03.01.
 Bei Vollsperrung ist die Asphalttragschicht in einem
 Arbeitsgang auf der gesamten Breite - gegebenenfalls mit
 mehreren Fertigm - "heiß an heiß" gemäß Abschnitt
 3.3.2.1 ZTV Asphalt- StB 07/13 einzubauen. Der Einbau muss mit
 Nivellierautomatik und Multiplex erfolgen.*

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhebetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhebetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.	ASPHALTTRAGSCHICHT				
03.01.0001.	23.113/113.31.10.01 Asphalttragsch. aus AC 32 T S herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 50/70. Einbau mit Beschicker.	1.300,00	t	,...	,...
	Zwischensumme 03.01.				,...
03.02.	ASPHALTBINDERSCHICHT				
03.02.0001.	23.113/219.39.20.20.01 TA Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herst Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10. Einbau 'menge 144 kg/m2, 6 cm ' Bindemittel = 10/40-65 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 22. Einbau mit Beschicker.	5.300,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme 03.02.				,...
	<i>Hinweis zur OZ 03.03.</i> <i>Bei Vollsperrung ist die Fahrbahndeckschicht in einem Arbeitsgang auf der ges. Breite "heiß an heiß" einzubauen. Der Einbau muss mit Nivellierautomatik und Multiplex erfolgen.</i>				
03.03.	ASPHALTDECKSCHICHT				
	<i>Hinweis zur OZ 03.03.0001.</i> <i>Sind keine Bordsteine vorhanden, ist der Asphalttrand geradlinig einzubauen. Hierzu muss dieser mit einer Schnur markiert werden. Die Kosten sind einzurechnen.</i>				
03.03.0001.	23.113/318.19.90.00.11 TA Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.	6.600,00	m2	,...	,...
					...Forts. 03.03.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhebetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhebetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0001. Forts. ...					
	In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10. Einbau 'menge 96 kg/m2, 4 cm ' Bindemittel '10/40-65A ' Haftverbessernde Zusätze nach Unterlagen des AG. Einbau mit Beschicker.				
03.03.0002.	23.113/323.11.90.00.00 TA Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltemischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel '10/40-65A '	10,00	t	,...	,...
	Zwischensumme 03.03.				,...
03.04. ZUFAHRTEN					
03.04.0001.	23.113/005.12.30.99.11 TA Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinien- abstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche 'Zufahrten einschl. Streifen und Zwickel ' Breite 'der Flächen unterschiedlich ' Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm inner- halb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	365,00	m2	,...	,...
03.04.0002.	23.113/058.30.22 Unterlage reinigen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphaltschicht. Nicht zusammenhängende Teilflächen. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	365,00	m2	,...	,...
03.04.0003.	23.113/063.92.22.33 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen.	365,00	m2	,...	,...
...Forts. 03.04.0003.					

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0003. Forts. ...					
	Auf Verkehrsflächen 'Zufahrten' Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.				
03.04.0004.	23.113/343.99.20.00.00 TA	40,00	t	,...	,...
	Asphaltdecksch. aus AC 11 D N herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 11 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Zufahrten ' Einbau '100 kg/m2 ' Bindemittel = 70/100.				
	Zwischensumme	03.04.			,...
03.05. Sonstiges					
03.05.0001.	23.113/912.91.99.30.01 TA	150,00	m	,...	,...
	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge 'längs und quer mit Schneidegerät herstellen' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe '= Dicke der Asphaltdeckschicht' Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschlie- ßlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.				
03.05.0002.	23.113/912.91.99.30.01 TA	270,00	m	,...	,...
	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge 'Randfuge vor Borden, Kappen, Übergängen, Abläufen u. ä. durch schneiden' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe '= Dicke der Asphaltdeckschicht' Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschlie- ßlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.				

*Hinweis zur OZ 03.05.0003.
 Fahrbahn und Zufahrten*

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0003.	23.113/952.10.11 Abstumpfungsmaßnahme durchführen Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.	6.600,00	m2	,...	,...
	<i>Hinweis zur OZ 03.05.0004. Fahrbahn und Zufahrten</i>				
03.05.0004.	23.113/977.21 Verkehrsfläche kehren Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	6.600,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme 03.05.				,...
	Zwischensumme 03.				,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Landkreis
Sigmaringen

Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

04. MARKIERUNG

*Hinweis zur OZ 04.00.
Die Markierung ist nach Fertigstellung der Deckschicht
und der Bankettarbeiten noch während der Vollsperrung aufzubringen.
Die Reinigung der zu markierenden Flächen ist einzurechnen und wird
nicht extra vergütet.*

04.00. Markierungsarbeiten

04.00.0001.	21.131/505.11.19.30.22 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her- stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Kaltplastikmasse mit 2,5 - 2,8kg/m² auf 2-K High-Solid- Farbunterstrich auf Epoxidharz-Basis 0,4 mm' Als Agglomeratmarkierung, regelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	1.800,00	m	,...	,...
04.00.0002.	21.131/505.91.19.10.22 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her- stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Insel ' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'Markierungssystem aus Kaltplastikmasse mit 2,5 - 2,8kg/m² auf 2-K High-Solid- Farbunterstrich auf Epoxidharz-Basis 0,4 mm , Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.	280,00	m	,...	,...
04.00.0003.	21.131/505.43.19.10.22 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her-	47,50	m	,...	,...

...Forts. 04.00.0003.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt:	22-EW-26-004-	L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE:	Los2	Ruhestetten - Aach-Linz
LV:	Los2	Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

04.00.0003. Forts. ...

stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
 Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung).
 Strichbreite = 0,25 m.
 Strich mit Vormarkierung.
 Markierungssystem aus 'Kaltplastikmasse mit 2,5 - 2,8kg/m² auf 2-K High-Solid- Farbunterstrich auf Epoxidharz-Basis 0,4 mm
 ,
 Als System mit groben Nachstreumitteln.
 Verkehrsklasse = P 7.
 Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.

Zwischensumme	04.00.	,...
----------------------	---------------	-----------

Zwischensumme	04.	,...
----------------------	------------	-----------

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.	STUNDENLOHN				
05.00.	STUNDENLOHNARBEITEN				
05.00.0001.	----- Polier -	5,00	h	,...	,...
05.00.0002.	----- Facharbeiter -	5,00	h	,...	,...
05.00.0003.	----- Bauhelfer -	5,00	h	,...	,...
05.00.0004.	----- Radlader mit Bedienung -	5,00	h	,...	,...
05.00.0005.	----- Radbagger mit Bedienung -	5,00	h	,...	,...
05.00.0006.	----- 3-Achs LKW mit Fahrer -	5,00	h	,...	,...
05.00.0007.	----- 4-Achs LKW mit Fahrer -	5,00	h	,...	,...
05.00.0008.	----- Rüttelplatte mit Bedienung -	5,00	h	,...	,...
05.00.0009.	----- Abbruchh. u. Kompr. mit Bedienung -	5,00	h	,...	,...
	Zwischensumme 05.00.				,...
	Zwischensumme 05.				,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	GB in EUR
----	-----------

LV Los2

00. BAUSTELLENEINR., BAUBEGL. MAßNAHMEN

00.00.	BAUSTELLENEINRICHTUNG	
00.01.	KONTROLLUNTERSUCHUNG	
00.02.	VERMESSUNG	
	Summe 00.	

01. VERKEHRSSICHERUNG

01.00.	Verkehrssicherung	
	Summe 01.	

02. ERDBAU

02.00.	FAHRBAHN	
02.01.	RASENGITTER	
	Summe 02.	

03. ASPHALTBAU

03.00.	Vorarbeiten	
03.01.	ASPHALTTRAGSCHICHT	

Langtext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung



Projekt: 22-EW-26-004- L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
 VE: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz
 LV: Los2 Ruhestetten - Aach-Linz

OZ		GB in EUR
03.02.	ASPHALTBINDERSCHICHT	,...
03.03.	ASPHALTDECKSCHICHT	,...
03.04.	ZUFAHRTEN	,...
03.05.	Sonstiges	,...
	Summe 03.	,...
04.	MARKIERUNG	
04.00.	Markierungsarbeiten	,...
	Summe 04.	,...
05.	STUNDENLOHN	
05.00.	STUNDENLOHNARBEITEN	,...
	Summe 05.	,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung



Projekt: 22-EW-26-004- **L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe**
VE: Los2 **Ruhestetten - Aach-Linz**
LV: Los2 **Ruhestetten - Aach-Linz**

OZ		GB in EUR
-----------	--	------------------

LV **Los2**

00.	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL. MAßNAHMEN	,...
01.	VERKEHRSSICHERUNG	,...
02.	ERDBAU	,...
03.	ASPHALTBAU	,...
04.	MARKIERUNG	,...
05.	STUNDENLOHN	,...

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	,...
Angebotssumme (netto)	,...
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	,...
Angebotssumme (brutto)	,...

Das LV besteht aus den Seiten 200 bis 225

Hinweise für den Ausschreibenden
(- nicht vervielfältigen -)

Projekt:	22-EW-26-004-	L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE:	Los2	Ruhestetten - Aach-Linz
LV:	Los2	Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr
-----------	---------------

- | | |
|-------------|--|
| 00.01.0003. | 19.101/528
SiGe-Koordinator stellen.
(Ver11)
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen. |
| 01.00.0001. | 21.105/125.11.00.00.99
Verkehrssicherung läng.Dauer durchf
(Ver21)
Nach Verkehrszeichenplan des AG. |
| 02.00.0001. | 24.112/006.19.10.03
Schicht ohne Bindemittel aufnehmen
(Ver41)
Baustoffgemisch außerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG fördern und zwischenlagern. |
| 02.00.0009. | 24.106/250.99
Planum herstellen
(Ver11)
Planum herstellen nach Unterlagen des AG. |
| 02.01.0002. | Oberboden abtragen und andecken
(Ver11)
Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke fräsen, abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. |
| 03.01.0001. | 23.113/113.31.10.01
Asphalttragsch. aus AC 32 T S herst
(Ver21)
Einbau nach Unterlagen des AG. |

Hinweise für den Ausschreibenden (- nicht vervielfältigen -)

Projekt:	22-EW-26-004-	L 194 KG (Selgetsweiler) - Böhlerhöfe
VE:	Los2	Ruhestetten - Aach-Linz
LV:	Los2	Ruhestetten - Aach-Linz

OZ	StL-Nr
-----------	---------------

03.03.0001.	23.113/318.19.90.00.11 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst (Ver51) Haftverbessernde Zusätze nach Unterlagen des AG.
-------------	---

03.03.0002.	23.113/323.11.90.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst (Ver21) Einbau nach Unterlagen des AG.
-------------	---

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Das Formblatt wird zur Wertung benötigt, daher ist es mit dem Angebot ausgefüllt einzureichen

L 194, Los 2 Ruhestetten - Aach-Linz FDE 2026

Aufgliederung der Angebotssumme

(wird nicht Vertragsbestandteil)

Bezeichnung	€
1. Summe der Einzellohnkosten der Teilleistungen (einschließlich vermögenswirksamer Leistung) ohne Sozialkosten	
2. Summe der Einzelstoffkosten	
3. Gerätevorhaltekosten einschl. Reparaturkosten (ohne Betriebsstoffe und Bedienung)	
4. Sozialaufwendungen, Kosten der Lohnfortzahlung und Winterbauumlage v. H. der Einzellohnkosten (Nr. 1)	
5. Lohnnebenkosten v. H. der Einzellohnkosten (Nr. 1)	
6. Summe der übrigen Baustellengemeinkosten	
7. Entwurfskosten, Statik, Prüfgebühren, Lizenzgebühren	
8. Zwischensumme	
9. Allgemeine Geschäftskosten v.H. der Zwischensumme (Nr. 8)	
10. Zwischensumme (Nr. 8 und Nr. 9)	
11. Wagnis und Gewinn v. H. der Zwischensumme (Nr. 10)	
12. Summe der Nachunternehmerleistungen	
13. Hauptunternehmerzuschlag für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn, Gewährleistung u. a. v. H. der Nachunternehmerleistung	
14. Nettoangebotssumme (ohne Stundenlohnarbeiten)	

Der Kalkulation liegt eine Bauzeit von _____ Arbeitstagen
mit einer durchschnittlichen Baustellenbesetzung von _____ Personen
und insgesamt _____ Stunden
zugrunde.

Die Einzellohnkosten nach Nr. 1 sind mit einem Mittellohn von _____ €
kalkuliert worden.

Kalkulationszuschläge auf Lohn _____ v. H.
Kalkulationszuschläge auf Stoffe _____ v. H.
Der Brutto-Mittellohn beträgt _____ €